

Teilheft

Bundesvoranschlag 2026

Untergliederung 45

Bundesvermögen

Teilheft

Bundesvoranschlag

2026

Untergliederung 45:
Bundesvermögen

Für den Inhalt der Teilhefte ist das haushaltsleitende Organ verantwortlich.

Inhalt

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 45.....	6
I.A Aufteilung auf Globalbudgets	7
I.C Detailbudgets.....	8
45.01 Haftungen des Bundes	
Aufteilung auf Detailbudgets.....	8
45.01.01 Ausfuhrförderungsgesetz	9
45.01.02 Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz.....	13
45.01.03 Sonstige Finanzhaftungen (fix).....	17
45.01.04 Sonstige Finanzhaftungen (variabel)	21
45.02 Bundesvermögensverwaltung	
Aufteilung auf Detailbudgets.....	26
45.02.01 Kapitalbeteiligungen	28
45.02.02 Bundesdarlehen.....	34
45.02.03 Unbewegliches Bundesvermögen	38
45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen.....	41
45.02.05 European Stability Mechanism (variabel).....	47
45.02.06 COVID-19-Krisenbewältigungsfonds.....	49
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	52
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	54
II. Beilagen:	
II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung.....	56
II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung	57
II.C Übersicht über die gesetzlichen Verpflichtungen	58
II.F Übersicht über Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz	59
III. Anhang: Untergliederung 45 Bundesvermögen.....	60
IV. Anmerkungen und Abkürzungen.....	67

Untergliederung 45 Bundesvermögen

Kernaufgaben

In der Untergliederung 45 – Bundesvermögen werden die staatliche Exportförderung, die Kapitalbeteiligungen des BMF, die Haftungen des Bundes sowie auslaufende bzw. abschließende COVID-19 Maßnahmen dargestellt. Im Wege der Exportförderung, welche durch die Österreichische Kontrollbank AG (OeKB) abgewickelt wird, können Unternehmen ihre Exportgeschäfte und Auslandsaktivitäten absichern und finanzieren. Gegen Zahlung risikoadäquater Haftungsentgelte kann unternehmerisches und finanzielles Risiko bei Exporten und Investitionen verringert werden. Durch Soft Loans in Form von zinsgestützten Krediten und Zuschussleistungen wird die Realisierung nachhaltiger, österreichischer Projekte in ausgewählten Entwicklungsländern ermöglicht.

Im Aufgabenbereich der Kapitalbeteiligungen sind es Beteiligungen an Internationalen Finanzinstitutionen wie der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD), der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfEB), der Asiatischen Entwicklungsbank (AsEB), der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), der Europäischen Investitionsbank (EIB), der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (IDB), der Inter-Amerikanischen Investitionsgesellschaft (IIC – firmiert als IDB-Invest) sowie der Asiatischen Infrastruktur Investitionsbank (AIIB). Mit diesen Beteiligungen sollen die Strategien und Zielsetzungen der Sustainable Development Goals (SDGs – Ziele für eine nachhaltige Entwicklung) wie die Förderung globaler Wachstumsprozesse und Reduktion globaler Ungleichgewichte unterstützt werden. Darüber hinaus sind hier auch die Beteiligungen am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) bzw. der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) dargestellt, die in der Finanz- und Wirtschaftskrise zur Sicherung der Stabilität der Euro Zone eingerichtet wurden. Auf Seite der Einzahlungen werden die aus der Exportförderung resultierenden Haftungsentgelte- und -rückflüsse ebenso abgebildet wie die Rückzahlungen und Zinszahlungen des 2010 an Griechenland gewährten Darlehens.

Personalinformation im Überblick

In dieser Untergliederung sind keine Auszahlungen für Personal veranschlagt, diese sind in der Untergliederung 15 – Finanzverwaltung abgebildet.

Projekte und Vorhaben 2024

- Übernahme der Verpflichtung zur Schadloshaltung der Republik Österreich für Garantien der austria wirtschaftservice (aws) und für Haftungsübernahmen der gemäß § 3 Abs. 5 KMU Förderungsgesetz beauftragten Abwicklungsstelle Österreichische Hotel- und Tourismusbank (OeHT)
- Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen aus Haftungen für den Pan-Europäischen Garantiefonds (EGF) der Europäischen Investitionsbank (EIB)
- Einflussnahme auf Politiken, Strategien und Investitionen der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) durch vorgabebundene Beiträge an die konzessionellen Fonds; dies ist ein Beitrag zur institutionellen Effizienz der Institutionen (ODA-anrechenbar)
- Unterstützung der regionalen Diversifizierung durch gezielten Einsatz des Außenwirtschaftsförderungsinstrumentariums (Exportförderung bzw. -finanzierung, Kooperation mit internationalen Finanzinstitutionen – Schwerpunkt Green Recovery post COVID-19)
- Weiterentwicklung des Ausfuhrförderungs- und -finanzierungsverfahrens in Form von Exportimpulsen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Exportwirtschaft bzw. Auslandsprojekte
- Finanzielle Entlastung von Haushalten durch Zahlungen auf Grundlage des Stromkostenzuschussgesetzes
- Finanzierung von Spitzenforschung im Bereich der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung
- Abarbeitung der von der COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) übernommenen Aufgaben und Abwicklung der auslaufenden COVID-19-Hilfsmaßnahmen

Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten (Beträge in Millionen Euro)

	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt		
	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Ausz./Aufw. nach ökon. Gliederung	1.326,1	1.536,9	2.398,4	1.014,7	1.114,0	1.932,5
Finanzierungswirksame Aufwendungen	905,1	1.099,1	2.118,4	848,7	960,0	1.717,4
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	88,3	95,4	82,9	90,8	97,9	79,6
Aufwand für Werkleistungen	74,8	79,3	67,5	76,8	81,3	67,9
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	816,8	1.003,7	2.035,6	757,9	862,1	1.637,8
Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	125,9	115,4	74,9	125,9	115,4	75,4
Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	290,3	336,4	378,2	321,0	313,5	311,4
Transfers an Unternehmen	400,6	551,9	1.582,4	311,0	433,2	1.251,0
Nicht finanziierungsw. Aufwendungen				166,0	154,0	215,1
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen				166,0	154,0	215,1
Aufwand aus Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen				136,0	124,0	21,3
Investitionstätigkeit	123,5	29,2	20,3			
Darlehen und Vorschüsse	297,5	408,5	259,7			
Einz./Erträge nach ökon. Gliederung	553,6	509,4	2.428,7	443,2	492,3	2.532,0
Op. Verwalt.tätigkeit u. Transfers (ohne Finanzerträge)	314,0	363,1	401,8	326,4	378,0	345,3
Finanzerträge/-einzahlungen	44,1	50,4	1.741,5	44,1	50,4	1.743,8
Investitionstätigkeit	13,4	3,8	7,5			
Darlehen und Vorschüsse	182,1	92,1	277,9			
Nicht finanziierungsw. Erträge				62,7	53,8	431,1
Gesamtergebnis	-772,5	-1.027,4	30,3	-571,5	-621,7	599,5
Auszahlungen/Aufwendungen je GB	1.326,1	1.536,9	2.398,4	1.014,7	1.114,0	1.932,5
45.01 Haftungen des Bundes	584,1	738,2	514,3	353,1	355,3	381,3
45.02 Bundesvermögensverwaltung	742,0	798,6	1.884,1	661,6	758,6	1.551,2
Einzahlungen/Erträge je GB	553,6	509,4	2.428,7	443,2	492,3	2.532,0
45.01 Haftungen des Bundes	397,6	438,2	397,9	359,7	414,8	595,3
45.02 Bundesvermögensverwaltung	156,0	71,2	2.030,8	83,5	77,5	1.936,7

Erläuterungen zur Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Die ökonomische Gliederung bietet durch die gruppenweise Zusammenfassung von Mittelverwendungen und -aufbringungen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten (betrieblicher Sachaufwand, Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers etc.) eine kompakte Übersicht, wie die Mittel eingesetzt werden. Die integrierte Darstellung von Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag zeigt die wesentlichen Zusammenhänge beider Haushalte. Gleichzeitig verdeutlicht diese Gegenüberstellung auch die zentralen Unterschiede (nicht finanzierungswirksame Aufwendungen, nicht ergebniswirksame Auszahlungen) und Gemeinsamkeiten (finanzierungswirksame Aufwendungen) von Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

Die Mittel der UG 45 - Bundesvermögen betreffen zu einem überwiegenden Teil die Exporthaftungen bzw. die Exportfinanzierung des Bundes. Für Österreich sind Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Außenwirtschaft von großer Bedeutung. Sie tragen wesentlich zur Wohlstands-, Einkommens- und Standortsicherung sowie zum Umwelt- und Klimaschutz bei. Vor diesem Hintergrund sollen Exportimpulse für Wachstum, Arbeitsplätze und für neuere globale Entwicklungen (Green Finance) im Rahmen des Ausfuhrförderungsverfahrens vorangetrieben und das Export-/Entwicklungsförderungsinstrumentarium auch unter Berücksichtigung von Risikoaspekten stetig weiterentwickelt werden. Die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die geopolitischen Herausforderungen, die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine sowie die stark steigenden Insolvenzen österreichischer Exporteure lassen steigende Schadenszahlungen erwarten.

Gleichzeitig muss neben globalen Entwicklungstrends auf Veränderungen im internationalen Wettbewerb reagiert werden. Außerdem gilt es neue geo- und entwicklungspolitische sowie sicherheitsrelevante Auswirkungen zu adressieren. Über die starke Kooperation mit Internationalen Finanzinstitutionen sollen sowohl entwicklungspolitische als auch außenwirtschaftliche Interessen sowie die Ansiedlungspolitik von Internationalen Institutionen in Wien umgesetzt werden.

Aus der Abwicklung der auslaufenden, finanziellen Hilfsmaßnahmen des Bundes zur Bewältigung der negativen Auswirkungen der COVID-19-Krise für Unternehmen auf Basis des ABBAG Gesetzes, KMU-Förderungsgesetzes und des Garantiegesetzes 1977 inkl. der durch die OeKB abgewickelten Überbrückungsgarantien (erfolgt seit Inkrafttreten des COFAG-NoAG am 1.8.2024 durch den Bund) sind 2026 noch abschließende Zahlungen vorgesehen.

Auf Grundlage des Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetzes (ZaBiStaG), insbesondere aufgrund der finanziellen Verpflichtungen des Bundes aus Haftungen für den Pan-Europäischen Garantiefonds (EGF) der Europäischen Investitionsbank (EIB) sind auch im Jahr 2026 Zahlungen zu erwarten.

Im Jahr 2026 wird jeweils die zweite Rate im Rahmen der Kapitalerhöhungen der EBRD und der IDB-Invest (IFI-Beitragsgesetz 2024) fällig.

Weiters ist 2026 die Zahlung des Zuschusses für EU-Makrofinanzhilfe an die Ukraine iHv. ca. 20 Mio. Euro zu tätigen.

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 45
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	389,139	431,885	776,372
Finanzerträge	54,083	60,444	1.755,659
Erträge	443,222	492,329	2.532,030
Transferaufwand	787,891	892,087	1.829,651
Betrieblicher Sachaufwand	216,816	211,895	100,650
Finanzaufwand	10,000	10,000	2,218
Aufwendungen <i>hievon variabel</i>	1.014,707	1.113,982	1.932,518
Nettoergebnis	-571,485	-621,653	599,513

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	358,121	413,510	2.143,265
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	13,439	3,841	7,497
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	182,060	92,080	277,920
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	553,620	509,431	2.428,682
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	88,316	95,395	82,886
Auszahlungen aus Transfers	816,802	1.003,735	2.035,550
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	123,485	29,210	20,272
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	297,515	408,512	259,675
Auszahlungen (allgemeine Gebarung) <i>hievon variabel</i>	1.326,118	1.536,852	2.398,383
Nettogeldfluss	-772,498	-1.027,421	30,299

I.A Aufteilung auf Globalbudgets
Untergliederung 45 Bundesvermögen
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 45 Bundesver- mögen	GB 45.01 Haftungen des Bundes	GB 45.02 Bundes- verm.ver- walt.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	389,139	345,190	43,949
Finanzerträge	54,083	14,502	39,581
Erträge	443,222	359,692	83,530
Transferaufwand	787,891	199,529	588,362
Betrieblicher Sachaufwand	216,816	153,611	63,205
Finanzaufwand	10,000		10,000
Aufwendungen hievon variabel	1.014,707	353,140	661,567
Nettoergebnis	-571,485	6,552	-578,037
 Finanzierungsvoranschlag-			
Allgemeine Gebarung	UG 45 Bundesver- mögen	GB 45.01 Haftungen des Bundes	GB 45.02 Bundes- verm.ver- walt.
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	358,121	297,299	60,822
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	13,439		13,439
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	182,060	100,296	81,764
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	553,620	397,595	156,025
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	88,316	27,610	60,706
Auszahlungen aus Transfers	816,802	259,028	557,774
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	123,485		123,485
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	297,515	297,504	0,011
Auszahlungen (allgemeine Gebarung) hievon variabel	1.326,118	584,142	741,976
Nettogeldfluss	-772,498	-186,547	-585,951

I.C Detailbudgets
45.01 Haftungen des Bundes
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 45.01 Haftungen des Bundes	DB 45.01.01 AusfFG	DB 45.01.02 AFFG	DB 45.01.03 So.Finanz haft.(fix)	DB 45.01.04 So.Finanz haft.(var)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	345,190	181,803	150,001	13,384	0,002
Finanzerträge	14,502	13,800	0,701	0,001	
Erträge	359,692	195,603	150,702	13,385	0,002
Transferaufwand	199,529	6,516	172,038	13,973	7,002
Betrieblicher Sachaufwand	153,611	137,879	3,701	12,031	
Aufwendungen hievon variabel	353,140	144,395	175,739	26,004	7,002
Nettoergebnis	6,552	51,208	-25,037	-12,619	-7,000
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 45.01 Haftungen des Bundes	DB 45.01.01 AusfFG	DB 45.01.02 AFFG	DB 45.01.03 So.Finanz haft.(fix)	DB 45.01.04 So.Finanz haft.(var)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	297,299	195,603	100,702	0,992	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	100,296	92,290		8,002	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	397,595	287,893	100,702	8,994	0,006
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	27,610	23,878	3,701	0,031	
Auszahlungen aus Transfers	259,028	6,515	142,038	103,473	7,002
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	297,504	257,500		40,000	0,004
Auszahlungen (allgemeine Gebarung) hievon variabel	584,142	287,893	145,739	143,504	7,006
Nettogeldfluss	-186,547		-45,037	-134,510	-7,000

I.C Detailbudgets
45.01.01 Ausfuhrförderungsgesetz
Erläuterungen

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes

Detailbudget 45.01.01 Ausfuhrförderungsgesetz
Haushaltführende Stelle: Leiter/in der Abteilung III/8

Ziele

Ziel 1

Unterstützung der Exportwirtschaft bei der Generierung von Exportumsätzen sowie Beitrag zur Stärkung der österreichischen Leistungsbilanz durch Ausfuhrförderungsgesetz-Haftungen

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1	Absicherung von nicht-marktfähigen Risiken sowie Ausweitung der regionalen und sektoralen Diversifikation bei der Vergabe von Exportgarantien	Schaffung bestmöglichster Rahmenbedingungen zur Unterstützung der österreichischen Exportwirtschaft auch in schwierigen Märkten durch ständige Weiterentwicklung des Ausfuhrförderungsverfahrens. Für das Jahr 2026 wird mit einer Haftungsnachfrage in Höhe von 600 Mio. Euro gerechnet.	31.12.2024: Die Haftungsneuübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte betragen im Jahr 2024 rd. 450 Mio. Euro (2023: rd. 1 Mrd. Euro). Aufgrund zunehmender geopolitischer Spannungen verzeichneten die österreichischen Exporte einen spürbaren Rückgang, was sich auch auf das Ausfuhrförderungsverfahren auswirkte. Trotz Rückgangs der Haftungsneuübernahmen erweist sich das Ausfuhrförderungsverfahren als wichtiges wirtschaftspolitisches Instrument für die österreichische Exportwirtschaft.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Ausfuhrförderungsgesetz - AusfFG, BGBl. I Nr. 215/1981, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 152/2023

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.01.01 Ausfuhrförderungsgesetz
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	49	1.000	1.000	
Sonstige wirtschaftliche Erträge	49	1.000	1.000	
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	49	153.700.000	200.603.000	152.634.405,36
Erträge aus Transfers	49	2.000	2.000	
Erträge aus Transfers von Unternehmen	49	2.000	2.000	
Sonstige Erträge	49	28.100.000	29.100.000	11.082.174,42
Erträge aus Währungsdifferenzen	49	100.000	100.000	64.388,61
Übrige sonstige Erträge	49	28.000.000	29.000.000	11.017.785,81
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanziierungswirksam		181.803.000	229.706.000	163.716.579,78
Finanzerträge		<i>181.803.000</i>	<i>229.706.000</i>	<i>157.316.579,78</i>
Erträge aus Zinsen	49	13.800.000	15.900.000	17.977.299,33
Summe Finanzerträge hievon finanziierungswirksam		13.800.000	15.900.000	17.977.299,33
Erträge hievon finanziierungswirksam		195.603.000	245.606.000	181.693.879,11
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an Unternehmen	49	6.515.000	6.515.000	4.234.065,08
Aufwand für Transfers an Unternehmen	49	6.515.000	6.515.000	4.234.065,08
Aufwand für sonstige Transfers	49	1.000	1.000	48.700.000,00
Aufwand aus der Dotierung von Rückstellungen für Haftungen	49	1.000	1.000	48.700.000,00
Summe Transferaufwand hievon finanziierungswirksam		6.516.000	6.516.000	52.934.065,08
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	19.475.000	23.313.000	18.329.256,85
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen				
		114.000.000	114.000.000	8.350.797,01
09		70.000.000	70.000.000	8.350.797,01
49		44.000.000	44.000.000	
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	49	4.404.000	6.929.000	6.258.856,54
Aufwand aus Währungsdifferenzen	49	50.000	50.000	6.394,72
Aufwendungen aus der Dotierung von Rückstellungen	49	1.000	1.000	
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	49	4.353.000	6.878.000	6.252.461,82
Summe Betrieblicher Sachaufwand hievon finanziierungswirksam		137.879.000	144.242.000	32.938.910,40
Aufwendungen hievon finanziierungswirksam		30.393.000	36.756.000	28.822.178,47
Nettoergebnis hievon finanziierungswirksam		51.208.000	94.848.000	95.820.903,63
		165.210.000	208.850.000	146.471.700,64

Erläuterungen:

Aufwendungen und Erträge werden in der Ergebnisrechnung entsprechend dem jeweiligen Leistungszeitraum abgebildet. Hierunter fallen Abgrenzungen von upfront-bezahlten Haftungsentgelten, Bildung/Auflösung von Rückstellungen für Haftungen im AusFG-Verfahren, Bildung/Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen aus Haftungen im AusFG-Verfahren und die Erfassung von Wechselkursdifferenzen in einer Fremdwährungsumrechnungsrücklage.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.01.01 Ausfuhrförderungsgesetz
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	49	1.000	1.000	
Einzahlungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	49	1.000	1.000	
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	49	153.700.000	200.603.000	161.674.976,83
Einzahlungen aus Transfers	49	2.000	2.000	
Einzahlungen aus Transfers von Unternehmen	49	2.000	2.000	
Einzahlungen aus Finanzerträgen	49	13.800.000	15.900.000	17.977.299,33
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	49	13.800.000	15.900.000	17.977.299,33
Sonstige Einzahlungen	16 49	28.100.000 28.100.000	29.100.000 29.100.000	62.037.338,07 48.254.497,31
Einzahlungen aus Währungsdifferenzen	49	100.000	100.000	63.955,81
Übrige sonstige Einzahlungen	16 49	28.000.000 28.000.000	29.000.000 29.000.000	61.973.382,26 48.254.497,31
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		195.603.000	245.606.000	241.689.614,23
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Einzahlungen aus Forderungsabbau bei Häftungen	49	92.290.000	88.337.000	40.111.072,75
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	49	92.290.000	88.337.000	40.111.072,75
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		92.290.000	88.337.000	40.111.072,75
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		287.893.000	333.943.000	281.800.686,98
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Werkleistungen	49	19.475.000	23.313.000	18.329.256,85
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	49	4.403.000	6.928.000	6.256.727,80
Auszahlungen aus Währungsdifferenzen	49	50.000	50.000	4.265,98
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	49	4.353.000	6.878.000	6.252.461,82
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		23.878.000	30.241.000	24.585.984,65
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	49	6.515.000	6.515.000	4.234.065,08
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	49	6.515.000	6.515.000	4.234.065,08
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	49	6.515.000	6.515.000	4.234.065,08
Summe Auszahlungen aus Transfers		6.515.000	6.515.000	4.234.065,08
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Auszahlungen bei Haftungen	49	257.500.000	358.497.000	259.674.964,79
Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	49	257.500.000	358.497.000	259.674.964,79
Summe Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		257.500.000	358.497.000	259.674.964,79
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		287.893.000	395.253.000	288.495.014,52
Nettogeldfluss			-61.310.000	-6.694.327,54

Erläuterungen:

Exporteure zahlen für Bundeshaftungen nach dem AusffFG ein risikoadäquates Entgelt, das vom Bund auf einem bei der Österreichischen Kontrollbank AG (OeKB) eingerichteten Konto (§ 7-Konto AusffFG) vereinnahmt wird. Im Schadensfall werden die Unternehmen aus diesem Konto entschädigt, wodurch der Bund ex lege die Forderung des Exporteurs übernimmt. Die budgetäre Abbildung der Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit Haftungen gemäß AusffFG erfolgt im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung.

Ebenfalls in diesem Detailbudget wird der Abschöpfungsbetrag gem. § 7 Abs. 4 AusffFG dargestellt, der bis zum Jahr 2017 als Mindereinnahme auf der Einnahmeseite (Konto Rückflüsse aus dem AusffFG-Verfahren) verbucht wurde und seit dem Jahr 2018 als Auszahlung (neues Konto "Ausfuhrförderungsgesetz [Abschöpfung] zw") bei gleichzeitiger Korrektur des Forderungsstandes verrechnet wird. Diese Änderung der Vorgangsweise wurde mit dem Rechnungshof abgestimmt.

Aufwendungen und Erträge werden in der Ergebnisrechnung entsprechend dem jeweiligen Leistungszeitraum abgebildet, während in der Finanzierungsrechnung der Auszahlungs- bzw. Einzahlungszeitpunkt maßgeblich ist. Aus diesem Grund ergeben sich durch die Abgrenzung von upfront-bezahlten Haftungsentgelten Unterschiede zwischen dem Finanzierungs- und dem Ergebnishaushalt.

Für das Jahr 2026 werden schwer prognostizierbare hohe Auszahlungen (Schadensfälle aufgrund der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine inkl. dessen Folgen für Entwicklungs- und Schwellenländer, sowie für Inanspruchnahmen der Wechselbürgschaften aufgrund der stark steigenden Insolvenzen) veranschlagt. Die potentielle Inanspruchnahme des Rückgriffs auf den allgemeinen Bundeshaushalt hängt von der Schadensentwicklung insbesondere bei alten bundesgarantierten Russlandgeschäften sowie Umschuldungsmaßnahmen bei Entwicklungs- und Schwellenländern ab.

I.C Detailbudgets
45.01.02 Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz
Erläuterungen

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes

Detailbudget 45.01.02 Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz
Haushaltführende Stelle: Leiter/in der Abteilung III/7

Ziele

Ziel 1

Ermöglichung der Aufnahme von Finanzmitteln zu weiterhin günstigen Konditionen auf den internationalen Kapitalmärkten im Rahmen des Exportfinanzierungsverfahrens der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB) zwecks Bereitstellung von attraktiven, überwiegend mittel- und langfristigen Finanzierungen für Export- und Auslandsinvestitionen

Ziel 2

Bereitstellung von Soft Loans für Lieferungen und Leistungen zur Realisierung nachhaltiger österreichischer Projekte in Entwicklungsländern

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1	Übernahme von Gläubiger- und Kursrisikogarantien	Aufbringung von mittel- und langfristigen Finanzmitteln	31.12.2024: Mittel- und langfristige Finanzmittel wurden in einer Höhe von 6,0 Mrd. Euro auf den internationalen Finanzmärkten aufgenommen
2	Erleichterung der Realisierung/Finanzierung förderungswürdiger Projekte zu Finanzierungskonditionen unter dem Markt	Fortführung und mittelfristige Weiterentwicklung des Soft Loan Verfahrens	31.12.2024: Ca. 1,40 Mrd. Euro sind im Soft Loan Verfahren ausbezahlt bzw. in Rückzahlung und verteilen sich auf 396 Projekte in Entwicklungsländern

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz – AFFG, BGBl. Nr. 196/1967, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 192/2022

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.01.02 Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	49	100.000.000	100.000.000	93.329.903,20
Erträge aus Transfers	49	1.000	1.000	325.368,49
Erträge aus Transfers von Unternehmen	49	1.000	1.000	325.368,49
Sonstige Erträge	49	50.000.000	50.000.000	159.887.927,34
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	49	50.000.000	50.000.000	159.887.927,34
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanzierungswirksam		150.001.000	150.001.000	253.543.199,03
Finanzerträge				
Erträge aus Zinsen	49	701.000	1.001.000	1.424.046,60
Summe Finanzerträge hievon finanzierungswirksam		701.000	1.001.000	1.424.046,60
Erträge hievon finanzierungswirksam		150.702.000	151.002.000	254.967.245,63
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	16	17.000	17.000	26.206,00
Transfers an EU-Mitgliedstaaten	16	17.000	17.000	26.206,00
Aufwand für Transfers an Unternehmen	49	142.021.000	147.255.000	147.954.743,82
Aufwand für Transfers an Unternehmen	49	142.021.000	147.255.000	147.954.743,82
Aufwand für sonstige Transfers	49	30.000.000	30.000.000	44.480.904,74
Aufwand aus der Dotierung von Rückstellungen für Haftungen	49	30.000.000	30.000.000	44.480.904,74
Summe Transferaufwand hievon finanzierungswirksam		172.038.000	177.272.000	192.461.854,56
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	16	3.500.000	4.000.000	3.615.761,60
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	16	201.000	251.000	327.530,71
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	1.000	1.000	0,68
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	200.000	250.000	327.530,03
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	201.000	251.000	327.530,71
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	16	1.000	1.000	0,68
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	200.000	250.000	327.530,03
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	3.701.000	4.251.000	3.943.292,31
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
Aufwendungen		175.739.000	181.523.000	196.405.146,87
hievon finanzierungswirksam		145.739.000	151.523.000	151.924.242,13
Nettoergebnis		-25.037.000	-30.521.000	58.562.098,76
hievon finanzierungswirksam		-45.037.000	-50.521.000	-56.844.923,84

Erläuterungen:

Gemäß § 1 AFFG werden Haftungen in Form von Garantien für Kreditoperationen der OeKB auf den in- und ausländischen Finanzmärkten in Euro oder einer Fremdwährung zu Gunsten des Exportfinanzierungsverfahrens übernommen (Verrechnung erfolgt im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung). Im Rahmen der Kursrisikogarantie sind im Ergebnishaushalt 2026 für Kursverluste aus CHF-Zinsen- und CHF-Kapitalfälligkeiten nach Maßgabe zweckgebundener Kursgewinne und Haftungsentgelte geliefert 100,501 Mio. Euro veranschlagt. Der darüber hinausgehende Abbau des Fremdwährungsportfolios wird aus der sonstigen Gebarung iHv. 20,051 Mio. Euro bedeckt. Diese Mittel werden zum kontinuierlichen Abbau des CHF-Portfolios der OeKB verwendet.

Erträge werden in der Ergebnisrechnung entsprechend dem jeweiligen Leistungszeitraum abgebildet. AFFG-Haftungsentgelte, welche wirtschaftlich mehreren Finanzjahren zuzurechnen sind und deren Einzahlung im Vorhinein erfolgt, werden gleichmäßig auf die Gesamtlaufzeit verteilt.

Bundesvoranschlag 2026

Für das Jahr 2026 werden im Ergebnishaushalt an Erträgen aus der Auflösung der Rückstellung für Haftungen 50,0 Mio. Euro und auf Grund der Volatilität diverser Berechnungsgrundlagen vorsorglich eine Dotierung in Höhe von 30,0 Mio. Euro veranschlagt. Gemäß § 7 AFFG ist für die Übernahme von Haftungen ein Entgelt zu entrichten. Die Einnahmen sind auf Grund der AFFG-Novelle BGBI. I Nr. 40/2014 ab 2015 zweckgebunden und dienen der Abdeckung von Kursverlusten. Auf Basis eines wahrscheinlichen Finanzierungsbedarfs in der Höhe von 5-6 Mrd. Euro und einer zugrunde gelegten durchschnittlichen Laufzeit der Transaktionen von rund 3,7 Jahren wird im Ergebnishaushalt von Haftungsentgeltzahlungen iHv. rd. 90 Mio. Euro ausgegangen.

§ 1 Abs. 4 AFFG ermächtigt den Bundesminister für Finanzen Finanzierungskosten durch Zuschüsse zu vermindern. Für 2026 sind im Rahmen des Soft Loan Verfahrens 17,616 Mio. Euro für Stützungen veranschlagt. Für Abwicklungskosten des Verfahrens einschließlich des Projektvorbereitungsprogramms (PVP) sind 3,5 Mio. Euro veranschlagt. Durch die Bereitstellung von Soft Loans unterstützt das BMF mit Zuschussleistungen gebundene Hilfskredite und projektvorbereitende Maßnahmen in Entwicklungsländern. Dadurch soll einerseits die nachhaltige Entwicklung in den Abnehmerländern unterstützt, andererseits auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Exportwirtschaft gesichert werden. Die ungebundene Soft Loan Finanzierung soll zusätzlich zum bislang und auch weiterhin eingesetzten gebundenen Soft Loan Instrument angewendet werden. Aufgrund unterschiedlicher OECD-Vorgaben und Anforderungen an das ungebundene Soft Loan Instrument in Relation zur gebundenen Soft Loan Finanzierung werden für diesen Teil geringere Zinsenstützungen erforderlich, allerdings für vorbereitende Maßnahmen zur Instrumenteneinführung unter Nutzung des PVP mehr Stützungsmittel notwendig sein. 2,8 Mio. Euro sind für sonstige Grants zur Verminderung der Finanzierungskosten von Soft Loans durch Gewährung von direkten Zuschüssen veranschlagt. Für das PVP zur Unterstützung von Soft Loan Projekten in Entwicklungsländern sind 2026 1,050 Mio. Euro veranschlagt.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.01.02 Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	49	100.000.000	100.000.000	100.623.169,40
Einzahlungen aus Transfers	49	1.000	1.000	325.368,49
Einzahlungen aus Transfers von Unternehmen	49	1.000	1.000	325.368,49
Einzahlungen aus Finanzerträgen	49	701.000	1.001.000	1.424.046,60
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	49	701.000	1.001.000	1.424.046,60
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		100.702.000	101.002.000	102.372.584,49
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		100.702.000	101.002.000	102.372.584,49
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Werkleistungen	16	3.500.000	4.000.000	4.570.132,65
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	16	201.000	251.000	327.530,71
1.000	49	200.000	250.000	327.530,03
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	16	201.000	251.000	327.530,71
1.000	49	200.000	250.000	327.530,03
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		3.701.000	4.251.000	4.897.663,36
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	16	17.000	17.000	26.206,00
Auszahlungen aus Transfers an EU-Mitgliedstaaten	16	17.000	17.000	26.206,00
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	49	142.021.000	147.255.000	153.254.070,93
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	49	142.021.000	147.255.000	153.254.070,93
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	49	142.021.000	147.255.000	153.254.070,93
Summe Auszahlungen aus Transfers		142.038.000	147.272.000	153.280.276,93
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		145.739.000	151.523.000	158.177.940,29
Nettogeldfluss		-45.037.000	-50.521.000	-55.805.355,80

Erläuterungen:

Im Finanzierungshaushalt werden im Vorhinein bezahlte AFFG-Haftungsentgelte im Gegensatz zum Ergebnishaushalt zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs vereinnahmt und im Jahr 2026 in Höhe von 100,0 Mio. Euro veranschlagt.

I.C Detailbudgets
45.01.03 Sonstige Finanzhaftungen (fix)
Erläuterungen

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes

Detailbudget 45.01.03 Sonstige Finanzhaftungen (fix)
Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung III/8

Ziele

Ziel 1

Professionelle Gestionierung der Bundeshaftungen gemäß dem jeweiligen Bundesfinanzgesetz und Sondergesetzen

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1	Weitest möglicher Ausgleich der übernommenen Risiken durch ein adäquates Haftungsentgelt sowie durch ein zeitgerechtes, effektives und effizientes Auflagencocontrolling	Haftungen werden gegen ein beihilfenrechtskonformes Haftungsentgelt übernommen und somit das Risiko entsprechend abgegolten und es wird dem Bundesvoranschlag entsprochen	Haftungsentgelte entsprechen dem EU-Beihilfenrecht und werden weitestgehend risikoadäquat bemessen und eingehoben
1	Hoher Informations- und Analysestandard der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) und Durchführung eines rechtzeitigen und aussagekräftigen Budget- und Risikocontrollings	Der Wirtschaftsstandort Österreich bleibt attraktiv und der Standort Österreich wird nochmals gestärkt ohne die Schadloshaltung des Bundes überproportional hoch zum erzielten Mehrwert zu halten	Budget- und Risikocontrolling bestehen aus standardisierten Berichten

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Garantiegesetz 1977, BGBl. Nr. 296/1977, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 86/2024
COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz – COFAG-NoAG, BGBl. Nr. 86/2024

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.01.03 Sonstige Finanzhaftungen (fix)
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren		13.383.000 <i>16</i> 163.000 <i>49</i> 13.220.000	18.215.000 <i>2.215.000</i> 2.215.000 <i>16.000.000</i> 16.000.000	22.241.663,87 <i>1.909.170,66</i> 20.332.493,21
Sonstige Erträge		1.000 <i>49</i> 1.000	1.000 <i>1.000</i> 1.000	80.924.676,27 <i>80.924.676,27</i>
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		49		
Übrige sonstige Erträge		49		
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanziierungswirksam		13.384.000 <i>13.384.000</i>	18.216.000 <i>18.216.000</i>	103.166.340,14 <i>22.241.663,87</i>
Finanzerträge				
Erträge aus Zinsen		16	1.000 1.000 <i>1.000</i>	5.000 5.000 <i>5.000</i>
Summe Finanzerträge hievon finanziierungswirksam				3.134,33 <i>3.134,33</i>
Erträge hievon finanziierungswirksam		13.385.000 <i>13.385.000</i>	18.221.000 <i>18.221.000</i>	103.169.474,47 <i>22.244.798,20</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an Unternehmen			13.973.000 <i>2.000.000</i> 2.000.000 <i>11.973.000</i> 11.973.000	15.643.000 <i>2.000.000</i> 13.643.000
Aufwand für Transfers an Unternehmen			13.973.000 <i>2.000.000</i> 2.000.000 <i>11.973.000</i> 11.973.000	15.643.000 <i>2.000.000</i> 13.643.000
Aufwand für sonstige Transfers				92.578.341,91
Aufwand aus der Dotierung von Rückstellungen für Haftungen			49	92.578.341,91
Summe Transferaufwand hievon finanziierungswirksam			13.973.000 <i>13.973.000</i>	15.643.000 <i>15.643.000</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen			30.000	410.000
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen			12.000.000	
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand			1.000	2.000
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand			1.000	2.000
Summe Betrieblicher Sachaufwand hievon finanziierungswirksam			12.031.000 <i>31.000</i>	412.000 <i>412.000</i>
Aufwendungen hievon finanziierungswirksam			26.004.000 <i>14.004.000</i>	16.055.000 <i>16.055.000</i>
Nettoergebnis hievon finanziierungswirksam			-12.619.000 <i>-619.000</i>	2.166.000 <i>2.166.000</i>
				10.195.411,68 <i>21.849.077,32</i>

Erläuterungen:

Die Schadloshaltungszahlungen für Haftungen (Stammgeschäft) der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) stellen einen Teil der Aufwendungen dar. Den anderen Teil der Aufwendungen stellen die Zahlungen an die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB), Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (OeHT) und aws in Folge von Inanspruchnahmen der auslaufenden COVID-19 Haftungen dar. Wird eine Haftung schlagend und reichen die Entgeltzahlungen zur Bedeckung der Schadensfälle nicht aus, trifft das BMF die Verpflichtung den Fehlbetrag abzudecken. Ertragsseitig werden hauptsächlich die Erträge aus Haftungsentgelten dargestellt. Die Haftungsentgelte werden im Ergebnishaushalt entsprechend dem jeweiligen Leistungszeitraum abgegrenzt bzw. wurde eine Rückstellung gebildet, das stellt den Unterschied zum Finanzierungshaushalt dar.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.01.03 Sonstige Finanzhaftungen (fix)
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren		990.000 16 49	3.233.000 2.216.000 1.017.000	13.013.620,36 1.914.137,03 11.099.483,33
Einzahlungen aus Finanzerträgen	16	1.000	5.000	3.134,33
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	16	1.000	5.000	3.134,33
Sonstige Einzahlungen	49	1.000	1.000	
Übrige sonstige Einzahlungen	49	1.000	1.000	
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		992.000	3.239.000	13.016.754,69
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Einzahlungen aus Forderungsabbau bei Haftungen		8.002.000 16 49	2.000 2.000	694.442,72 694.442,72
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	16	8.002.000 8.000.000 2.000	2.000 2.000	694.442,72 694.442,72
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		8.002.000	2.000	694.442,72
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		8.994.000	3.241.000	13.711.197,41
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Werkleistungen	16	30.000	410.000	395.267,21
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	16	1.000	2.000	453,67
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	16	1.000	2.000	453,67
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		31.000	412.000	395.720,88
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen		103.473.000 16 49	134.043.000 120.400.000 13.643.000	58.351.608,41 42.840.453,44 15.511.154,97
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	16	103.473.000 91.500.000 11.973.000	134.043.000 120.400.000 13.643.000	58.351.608,41 42.840.453,44 15.511.154,97
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	16 49	103.473.000 91.500.000 11.973.000	134.043.000 120.400.000 13.643.000	58.351.608,41 42.840.453,44 15.511.154,97
Summe Auszahlungen aus Transfers		103.473.000	134.043.000	58.351.608,41
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Auszahlungen bei Haftungen	16	40.000.000	50.000.000	
Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	16	40.000.000	50.000.000	
Summe Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		40.000.000	50.000.000	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		143.504.000	184.455.000	58.747.329,29

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.01.03 Sonstige Finanzhaftungen (fix)
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag-	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Allgemeine Gebärung				
Nettogeldfluss		-134.510.000	-181.214.000	-45.036.131,88

Erläuterungen:

Im Finanzierungshaushalt stellen ebenfalls die Schadloshaltungszahlungen für Haftungen (Stammgeschäft) der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) einen Teil der Auszahlungen dar. Der andere Teil der Auszahlungen ergibt sich ebenfalls aus Zahlungen an die OeKB, OeHT und aws in Folge von Inanspruchnahmen der auslaufenden COVID-19 Haftungen.

Die Einzahlungen beziehen sich ausschließlich auf Einzahlungen aus Haftungsentgelten, im Gegensatz zum Ergebnishaushalt wird hier jedoch auf den Einzahlungszeitpunkt abgestellt. Der Unterschied zum Ergebnishaushalt resultiert daher aus dem Umstand, dass im Finanzierungshaushalt das gesamte Entgelt zum Zahlungszeitpunkt dargestellt wird.

I.C Detailbudgets
45.01.04 Sonstige Finanzhaftungen (variabel)
Erläuterungen

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes

Detailbudget 45.01.04 Sonstige Finanzhaftungen (variabel)
Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung III/9

Ziele

Ziel 1

Professionelle Gestionierung der Bundeshaftungen gemäß dem jeweiligen Bundesfinanzgesetz und Sondergesetzen

Ziel 2

Sicherung der Stabilität der Eurozone

Ziel 3

Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die EU

Ziel 4

Beitrag zur makrofinanziellen Stabilisierung der Ukraine

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1	Sichern, dass Zahlungen aus schlagend gewordenen Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen übernommen wurden, rasch genug und im erforderlichen Umfang geleistet werden können	Allfällige Auszahlungen werden eingehend geprüft und rasch durchgeführt	Prozesse für allfällige Auszahlungen sind eingerichtet
2	- Übernahme von Haftungen für die Begebung von EFSF (European Financial Stability Facility-Europäische Finanzstabilisierungsfazilität)-Schuldtiteln zwecks Finanzierung makroökonomischer Anpassungsprogramme von Eurozonen-Mitgliedsstaaten - Regelmäßige Prüfungen der festgelegten Konditionalität in den Anpassungsprogrammen durch Europäische Kommission/Europäische Zentralbank/Internationaler Währungsfonds	- Durch die Garantien der Euro-Länder/Österreich kann sich EFSF weiterhin erfolgreich refinanzieren - Prüfberichte der festgelegten Konditionalität bestätigen positiven Verlauf der Post-Programm-Phase	- Ausnutzung an Garantien für Kapital per 31.12.2024: 8.897.576.560,26 Euro - Die erarbeiteten Prüfberichte der festgelegten Konditionalität lagen vor
3	Errichtung eines Pan-Europäischen Garantiefonds (EGF) der Europäischen Investitionsbank (EIB) zur Abmilderung der Konsequenzen der COVID-19-Krise	Die Entwicklung von Risikokennzahlen und Key Performance Indicators verbleibt im erwarteten Rahmen. Auszahlungen an die EIB erfolgen fristgerecht.	Von der vertraglich vereinbarten Haftungssumme (646.011.646,53 Euro) sind nach Auszahlungen aufgrund von Schadensfällen, Rechts-, Beratungskosten und Zinsen per 31.3.2025 noch 628.627.729,26 Euro verfügbar

3	<p>Das Instrument z. Förderung von Kurzarbeit u. z. Erhalt v. Arbeitsplätzen auf Basis Art. 122 AEUV (SURE) stellte eine günstige Finanzierungsmögl. (Darlehen) aus d. EU-Haushalt f. Arbeitsmarkt- u. Gesundheitsmaßn. in den EU-MS im Zeitraum 2020-2022 dar. Gesamtgarantien der MS: 25 Mrd. Euro. Anteil Österr.: 2,87 % (717.215.750 Euro). Die Garantievereinbarung bleibt bis zur vollst. Rückzahlung aller gewährten Darlehen aufrecht u. endet spätestens 2053.</p> <p>Regelmäßige Berichtspflichten seitens der EK.</p>	<p>Es werden keine weiteren Darlehen mehr vergeben. Die MS haben die Mittel im Einklang mit der Verordnung verwendet. Regelmäßige Berichte der Europäischen Kommission bestätigen die positiven Wirkungen des Instruments auf den Arbeitsmarkt der MS, die Darlehen in Anspruch genommen haben.</p> <p>Berichte bestätigen die Wirksamkeit der Maßnahmen und enthalten ausreichende Informationen über die Verwendung der Mittel, das Ausmaß der ausstehenden Darlehen und die Rückzahlungspläne</p>	<p>Per Ende Dezember 2022 hat der Rat der EU 98,4 Mrd. Euro an Darlehen an 19 EU-MS genehmigt und ausbezahlt. Alle Darlehen wurden vollständig absorbiert. Die Laufzeit der Darlehen beträgt 15 Jahre, das Ausfallsrisiko ist gering. Prozesse für allfällige Garantieleistungen sind eingerichtet.</p> <p>Berichte werden nach Operationalisierung vorgelegt</p>
4	<p>Übernahme von Haftungen durch die Mitgliedsstaaten für EU-Makrofinanzhilfe für die Ukraine im Jahr 2022. Anteil Österreichs: 2,78 % (101.885.349 Euro). Die Garantievereinbarung bleibt bis zur vollständigen Rückzahlung aller gewährten Darlehen aufrecht und endet spätestens 2058.</p>	<p>Die Ukraine hat im Jahr 2022 von der EK Darlehen in Höhe von 6 Mrd. Euro erhalten.</p> <p>Eine Rückstellung wurde gebildet, da die EK von einer Inanspruchnahme der Haftungen von überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeht.</p>	<p>Die Darlehen wurden 2022 ausbezahlt.</p> <p>Prozesse für allfällige Garantieleistungen sind eingerichtet. Bis her erfolgten keine Auszahlungen.</p>

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz – ZaBiStaG, BGBl. I Nr. 52/2009, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 121/2023

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.01.04 Sonstige Finanzhaftungen (variabel)
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	49	2.000	2.000	
Sonstige Erträge	49			55.465.176,46
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	49			55.465.176,46
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanzierungswirksam		2.000 2.000	2.000 2.000	55.465.176,46
Erträge hievon finanzierungswirksam		2.000 2.000	2.000 2.000	55.465.176,46
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	16	7.000.000	7.000.000	
Transfers an EU-Mitgliedstaaten	16	7.000.000	7.000.000	
Aufwand für Transfers an Unternehmen	49	2.000	2.000	
Aufwand für Transfers an Unternehmen	49	2.000	2.000	
Aufwand für sonstige Transfers	49			6.084.491,27
Aufwand aus der Dotierung von Rückstellungen für Haftungen	49			6.084.491,27
Summe Transferaufwand hievon finanzierungswirksam		7.002.000 7.002.000	7.002.000 7.002.000	6.084.491,27
Aufwendungen hievon variabel		7.002.000 7.002.000	7.002.000 7.002.000	6.084.491,27
hievon finanzierungswirksam		7.002.000	7.002.000	
hievon variabel und finanzierungswirksam		7.002.000	7.002.000	
Nettoergebnis hievon finanzierungswirksam		-7.000.000 -7.000.000	-7.000.000 -7.000.000	49.380.685,19

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget erfolgen im Falle der Inanspruchnahme einer Haftung einerseits die Verrechnung der Schadenszahlung und andererseits im Vermögenshaushalt die Darstellung einer Forderung des Bundes (z. B. Regressanspruch).

Auch werden in diesem Detailbudget die Zahlungen Österreichs für Maßnahmen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die EU-Mitgliedsstaaten dargestellt. Gemäß §§ 2c und 2d Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, für den Pan-Europäischen Garantiefonds der EIB Beiträge bis zu einem Gesamtbetrag von rund 650 Mio. Euro zuzüglich allfälliger Verwaltungskosten zu leisten. Weiters können Garantien bis zu 720 Mio. Euro übernommen werden, mit denen Darlehen aus dem Unionshaushalt für das Europäische Instrument für temporäre Hilfe zur Abmilderung der Arbeitslosigkeitsrisiken (SURE) abgesichert werden.

Gemäß § 2e Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz übernahm Österreich für die makrofinanzielle Stabilisierung der Ukraine aufgrund des Angriffskriegs Russlands eine Garantie entsprechend dem nationalen Anteil am EU-Haushalt von rund 2,78 % (oder rund 101.885.349 Euro).

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.01.04 Sonstige Finanzhaftungen (variabel)
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	49	2.000	2.000	
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		2.000	2.000	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Einzahlungen aus Forderungsabbau bei Haftungen	49	4.000	4.000	
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	49	4.000	4.000	
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		4.000	4.000	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		6.000	6.000	
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	16	7.000.000	7.000.000	8.905.805,66
Auszahlungen aus Transfers an EU-Mitgliedstaaten	16	7.000.000	7.000.000	8.905.805,66
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	49	2.000	2.000	
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	49	2.000	2.000	
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	49	2.000	2.000	
Summe Auszahlungen aus Transfers		7.002.000	7.002.000	8.905.805,66
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Auszahlungen bei Haftungen	49	4.000	4.000	
Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	49	4.000	4.000	
Summe Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		4.000	4.000	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		7.006.000	7.006.000	8.905.805,66
<i>hievon variabel</i>		<i>7.006.000</i>	<i>7.006.000</i>	<i>8.905.805,66</i>
Nettogeldfluss		-7.000.000	-7.000.000	-8.905.805,66

Erläuterungen:

Im Finanzierungshaushalt werden die anfallenden Zahlungen und Verwaltungskosten verrechnet.

I.C Detailbudgets
45.02 Bundesvermögensverwaltung
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 45.02 Bundes- verm.ver- walt.	DB 45.02.01 Kapitalbe- teiligungen	DB 45.02.02 Bundesdar- lehen	DB 45.02.03 Unbew. Bundesver- mög.	DB 45.02.04 Bes.Zah- lungsverpfl.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	43,949	2,343	0,001	30,070	11,535
Finanzerträge	39,581	11,403	28,178		
Erträge	83,530	13,746	28,179	30,070	11,535
Transferaufwand	588,362	103,314			485,048
Betrieblicher Sachaufwand	63,205	59,603	0,012	0,495	3,095
Finanzaufwand	10,000	10,000			
Aufwendungen	661,567	172,917	0,012	0,495	488,143
Nettoergebnis	-578,037	-159,171	28,167	29,575	-476,608
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 45.02 Bundes- verm.ver- walt.	DB 45.02.01 Kapitalbe- teiligungen	DB 45.02.02 Bundesdar- lehen	DB 45.02.03 Unbew. Bundesver- mög.	DB 45.02.04 Bes.Zah- lungsverpfl.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	60,822	3,746	28,179	17,362	11,535
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	13,439	0,004		12,935	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	81,764		81,764		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	156,025	3,750	109,943	30,297	11,535
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	60,706	57,104	0,012	0,495	3,095
Auszahlungen aus Transfers	557,774	103,314			454,460
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	123,485	29,210			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,011		0,011		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung) hievon variabel	741,976 94,275	189,628	0,023	0,495	457,555
Nettogeldfluss	-585,951	-185,878	109,920	29,802	-446,020

DB 45.02.05 ESM (varia- bel)
0,500
0,500
94,275
94,275 94,275 -93,775

I.C Detailbudgets
45.02.01 Kapitalbeteiligungen
Erläuterungen

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung

Detailbudget 45.02.01 Kapitalbeteiligungen
Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung III/3

Ziele

Ziel 1

Leistung eines effektiven Beitrags zur Erreichung der UN Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs - Sustainable Development Goals), insbesondere der nachhaltigen Verringerung von extremer Armut und Hunger, globale Krisenbekämpfung (post-COVID-19, Krieg in der Ukraine und seine Folgen), Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen sowie Schutz der Ökosysteme der Erde. Die Beteiligung an den Mittelaufstockungen jener internationalen Finanzinstitutionen (IFIs), die sich den armen und ärmsten Ländern widmen, ist der kostengünstigste und effizienteste Weg dieser Verpflichtung der Staatengemeinschaft nachzukommen

Ziel 2

Bereitstellung von Instrumenten der Entwicklungsfinanzierung durch die Unterstützung der Österreichischen Entwicklungsbank (OeEB), die die Interessen Österreichs in Entwicklungspolitik und Außenwirtschaft fördern

Ziel 3

Sicherung der Stabilität der Eurozone

Ziel 4

Abarbeitung der von der COFAG übernommenen Aufgaben iZm finanziellen Hilfsmaßnahmen gem. COFAG-NoAG

Ziel 5

Werterhaltung und Wertsteigerung der Beteiligungsgesellschaften des Bundes im Rahmen des Beteiligungsmanagements. Abgangsdeckung der das Schuldenmanagement der Republik Österreich abwickelnden Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) gem. § 7 Bundesfinanzierungsgesetz sowie der Bundesbeschaffung GmbH (BBG), der Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) gem. § 4 (5) BHAG-Gesetz und der Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG (IAKW) gem. BGBl. Nr. 150/1972 idgF.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1	Einbringen der Interessen Österreichs in den Direktoren, insbesondere im Hinblick auf die Effektivität der Maßnahmen zur Armutsrücknahme, Krisenbekämpfung (post-COVID-19, Krieg in der Ukraine und seine Folgen), Klima- und Ressourcenschutz, Krisenprävention und Förderung inklusiven und nachhaltigen Wachstums in den Entwicklungsländern	Die thematische Ausrichtung d. Banken (Kapitalbeteiligungen) stärkt den Fokus auf Armutsreduktion, Klima- u. Ressourcenschutz sowie auf Krisenbewältigung (inkl. Fragilität, Konflikte, Pandemien & Flüchtlingskrisen). Innovative Finanzinstrumente zur Mobilisierung steigender öffentl. u. privater Finanzierungsvolumina werden implementiert. Die Ergebnisse d. IFIs werden durch "Results Measurement Frameworks" der Institutionen gemessen; Umsetzung d. Kapitalerhöhung der EBRD und IIC (IDB-Invest).	31.12.2024: Die SDGs (Sustainable Development Goals), das Pariser Übereinkommen u. d. Unterstützung d. Entwicklungsländer bei d. Bekämpfung der gesundheitlichen u. wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19 sowie d. Bekämpfung d. weitreichenden Folgen d. Krieges in d. Ukraine sind Basis für d. verstärkte Kooperation auf globaler, regionaler u. nationaler Ebene. Im Rahmen der IFIs werden innovative und weitreichende Vorschläge zur Umsetzung dieser Ziele implementiert.

2	Umsetzung der derzeit geltenden OeEB Strategie	Die Diversifizierung des Portfolios bei Eigenkapitalbeteiligungen wird fortgesetzt, verstärkter Fokus auf Afrika, die ärmsten Entwicklungsländer und auf den Klimabereich	Aufbau des Beteiligungsgeschäfts wurde im Jahr 2012 begonnen. Per 01.01.2025 war die OeEB an 21 Private Equity Projekten mit unterschiedlichen geographischen und thematischen Ausrichtungen beteiligt.
		Weitere Stärkung von Kernkompetenzen (Klima, erneuerbare Energie, Gender) in strategischen Schwerpunktbereichen	In-House Kernkompetenzen befinden sich im Aufbau. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per 01.01.2025: 72
3	Beteiligung an der am 7. Juni 2010 als Aktiengesellschaft nach luxemburgischem Recht eingetragenen European Financial Stability Facility (EFSF), basierend auf den Beschlüssen der Staats- und Regierungschefs der Eurozone vom 9. Mai 2010	EFSF refinanziert lediglich ausstehende Verbindlichkeiten. Es werden keine Kapitalzuschüsse mehr angefordert.	EFSF refinanziert erfolgreich ausstehende Verbindlichkeiten am Kapitalmarkt
4	Steuerung der systematischen Fallbearbeitung durch das FAG und FAÖ	Weiterführung und weitergehender Abschluss der systematischen Fallbearbeitung; Aufnahme der richtlinienspezifischen ex-post Prüfungen	Übernahme der Aufgaben von der COFAG auf Basis des COFAG-NoAG
5	Anweisung der Budgetmittel entsprechend der Liquiditätssituation der OeBFA, der BHAG sowie der IAKW AG	Möglichst sparsamer Budgetmittelleinsatz	Einsatz der Budgetmittel entsprechend der Liquiditätssituation sowie gemäß der gesetzlichen Bestimmungen der OeBFA, der BHAG sowie der IAKW AG

Wesentliche Rechtsgrundlagen

IFI-Beitragsgesetz 2020, BGBl. I Nr. 121/2020

IFI-Beitragsgesetz 2024, BGBl. I Nr. 80/2024

IFI-Beitragsgesetz 2025, parlamentarische Behandlung im 2. Halbjahr 2025

Übereinkommen zur Gründung der Asian Infrastructure Investment Bank, AIIB, BGBl. III Nr. 9/2016

Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz – ZaBiStaG, BGBl. I Nr. 52/2009, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 121/2023

Bundesfinanzierungsgesetz – BFinG, BGBl. Nr. 763/1992, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 236/2021

Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesbeschaffung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, BGBl. I Nr. 39/2001, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 76/2006

Bundesgesetz über die Errichtung einer Buchhaltungsagentur des Bundes – BHAG-G, BGBl. I Nr. 37/2004, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 135/2020

Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 10/2025

Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz – FMABG, BGBl. I Nr. 97/2001, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 6/2025

IAKW – Finanzierungsgesetz, BGBl. Nr. 150/1972, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 46/2017

Scheidemünzengesetz 1988, BGBl. Nr. 597/1988, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 13/2016

Bundesgesetz über die Neuordnung der Aufgaben der COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes (COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz – COFAG-NoAG), BGBl. I Nr. 86/2024

Bundesgesetz über die Österreichische Nationalbank – NBG, BGBl. Nr. 50/1984, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 61/2018

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.01 Kapitalbeteiligungen
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	16	2.340.000	2.340.000	1.920.379,69
Erträge aus Mieten	16	340.000	340.000	238.201,99
Erträge aus der Veräußerung von Material	16	2.000.000	2.000.000	1.682.177,70
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	16	1.000	1.000	
Erträge aus Transfers	16	1.000	1.000	825.132,86
Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	16	1.000	1.000	825.132,86
Transfers von Gemeinden und Gemeindeverbänden	16	1.000	1.000	825.132,86
Sonstige Erträge	16	1.000	1.000	130.725.057,91
Geldstrafen	49	1.000	1.000	120.910.465,91
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	16			9.814.592,00
Übrige sonstige Erträge	49	1.000	1.000	10.100,00
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanziierungswirksam		2.343.000	2.343.000	133.470.570,46
Finanzerträge		<i>2.343.000</i>	<i>2.343.000</i>	<i>12.570.204,55</i>
Erträge aus Zinsen	16	1.402.000	3.502.000	5.623.699,92
Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen	49	1.401.000	3.501.000	3.767.867,86
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen	61	1.000	1.000	1.855.832,06
Summe Finanzerträge hievon finanziierungswirksam		11.403.000	13.503.000	1.683.434.319,92
Erträge hievon finanziierungswirksam		<i>11.403.000</i>	<i>13.503.000</i>	<i>1.671.553.963,89</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	7.300.000	8.576.000	6.325.000,00
Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	7.300.000	8.576.000	6.325.000,00
Aufwand für Transfers an Unternehmen	16	96.014.000	59.089.000	111.411.752,02
Aufwand für Transfers an Unternehmen	16	96.014.000	59.089.000	111.411.752,02
Summe Transferaufwand hievon finanziierungswirksam		103.314.000	67.665.000	117.736.752,02
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	16	51.228.000	50.182.000	37.691.850,76
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	49			9.818.632,24
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	16	8.375.000	8.375.000	6.271.777,90
Aufwendungen aus der Dotierung von Rückstellungen	49	8.375.000	8.375.000	4.347.019,03
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	16	8.375.000	8.375.000	1.924.758,87
Summe Betrieblicher Sachaufwand hievon finanziierungswirksam		59.603.000	58.557.000	53.782.260,90
Finanzaufwand		<i>59.603.000</i>	<i>58.557.000</i>	<i>42.038.869,79</i>

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.01 Kapitalbeteiligungen
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Summe Finanzaufwand		10.000.000	10.000.000	2.217.772,30
Aufwendungen <i>hievon finanziierungswirksam</i>		172.917.000	136.222.000	173.736.785,22
Nettoergebnis <i>hievon finanziierungswirksam</i>		-159.171.000	-120.376.000	1.643.168.105,16

Erläuterungen:

Auf Basis des Bundesgesetzes über die Neuordnung der Aufgaben der COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes (COFAG-NoAG) sind die der COFAG obliegenden Aufgaben der Abwicklung der finanziellen Hilfsmaßnahmen des Bundes zur Bewältigung der negativen Auswirkungen der COVID-19-Krise für Unternehmen seit 1. August 2024 vom Bundesminister für Finanzen zu vollziehen. Die COFAG wurde am 29.3.2025 liquidiert. Die Auswirkungen der finanziellen Hilfsmaßnahmen im Jahr 2026 werden dementsprechend abgebildet.

Inländische Beteiligungen: Die Verwaltung der Anteilsrechte an der Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) sowie an der Verbund AG wurde mit der BMG-Novelle 2025 (BGBl. I Nr. 10/2025) vom Bundesministerium für Finanzen an das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus übertragen. In diesem Detailbudget werden somit unter anderem noch die Dividenden der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ) sowie die Einzahlungen aus der Beteiligung an der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) veranschlagt. Die jeweiligen Beträge sind der Anlage II.F zu entnehmen. Für das Geschäftsjahr 2025 ist keine Gewinnausschüttung der OeNB zu erwarten.

Weiters hat gemäß § 21 Abs. 2 des Scheidemünzengesetzes der Bund jährlich die Bundesschuld aus den Silbermünzlieferungen zu tilgen. Die jährliche Rate beträgt 5,814 Mio. Euro. Zudem sind die Einschmelzerlöse aus zurückgeführten Silbermünzen zu verwenden.

Seit dem Jahr 2021 werden die Veranschlagung und Verrechnung der Entgelte an die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) zentral von der UG 45 vorgenommen.

Der Bund hat die Aufwendungen der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) sowie der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) unter Einrechnung der geleisteten Vorschüsse in dem Ausmaß abzudecken, in dem diese die Erträge der OeBFA bzw. der BBG übersteigen. Wie im Vorjahr werden keine Ersatzzahlungen an die BBG erwartet.

Weiters werden in diesem Detailbudget die Transferzahlungen gemäß Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz im Zusammenhang mit der Österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde verrechnet.

Die Kostenersatzzahlungen des Bundes für das Jahr 2026 an die IAKW AG erfolgen gemäß IAKW-Finanzierungsgesetz insbesondere für die Betriebsführung des Austria Centre Vienna (ACV) (Pacht und Verwaltungstangente), für den Zuschuss Verkehrssicherheit des ACV, für den laufenden Aufwand, für den Personalkostenzuschuss sowie für den Schadstoffmasterplan. Gemäß Abkommen über die Errichtung und Verwaltung eines gemeinsamen Fonds zur Finanzierung größerer Reparaturen und Erneuerungen in den bis zum Jahr 1979 errichteten Amtssitzen im Internationalen Zentrum Wien (VIC), BGBl. Nr. 364/1981, sind seitens der Republik Österreich anteilmäßige Beiträge zu leisten.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.01 Kapitalbeteiligungen
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	16	2.340.000	2.340.000	2.063.979,61
Einzahlungen aus Mieterrägen	16	340.000	340.000	381.801,91
Einzahlungen aus der Veräußerung von Material	16	2.000.000	2.000.000	1.682.177,70
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	16	1.000	1.000	
Einzahlungen aus Transfers	16	1.000	1.000	825.132,86
Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	16	1.000	1.000	825.132,86
Einzahlungen aus Transfers von Gemeinden und Gemeindeverbänden	16	1.000	1.000	825.132,86
Einzahlungen aus Finanzerträgen	16	1.403.000	3.503.000	1.669.656.615,74
	16	1.401.000	3.501.000	922.783,30
	49	1.000	1.000	1.668.733.832,44
	61	1.000	1.000	
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen		1.402.000	3.502.000	3.948.644,84
	16	1.401.000	3.501.000	922.783,30
	49	1.000	1.000	3.025.861,54
Einzahlungen aus Dividenden und ähnlichen Gewinnausschüttungen		1.000	1.000	1.665.707.970,90
	49			1.665.707.970,90
	61	1.000	1.000	
Sonstige Einzahlungen		1.000	1.000	639.922,93
	16			11.100,00
	49	1.000	1.000	628.822,93
Einzahlungen aus Geldstrafen	16			11.100,00
Übrige sonstige Einzahlungen	49	1.000	1.000	628.822,93
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		3.746.000	5.846.000	1.673.185.651,14
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen				
		4.000	4.000	
	16	2.000	2.000	
	45	1.000	1.000	
	61	1.000	1.000	
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		4.000	4.000	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		3.750.000	5.850.000	1.673.185.651,14
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Werkleistungen	16	49.229.000	48.183.000	36.140.958,64
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	16	7.875.000	7.875.000	8.285.526,88
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	16	7.875.000	7.875.000	8.285.526,88
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		57.104.000	56.058.000	44.426.485,52
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	7.300.000	8.576.000	5.656.160,00
Auszahlungen aus Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	7.300.000	8.576.000	5.656.160,00
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	16	96.014.000	59.089.000	326.594.985,94
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	16	96.014.000	59.089.000	326.594.985,94

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.01 Kapitalbeteiligungen
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	16	49.900.000 103.314.000	10.620.000 67.665.000	284.442.950,87 332.251.145,94
Summe Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit				
Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligun- gen		29.210.000 28.209.000 1.000.000 1.000	29.210.000 28.209.000 1.000.000 1.000	20.271.741,23 19.271.741,23 1.000.000,00 1.000
	16			
	42			
	49			
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätig- keit		29.210.000	29.210.000	20.271.741,23
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		189.628.000	152.933.000	396.949.372,69
Nettogeldfluss		-185.878.000	-147.083.000	1.276.236.278,45

Erläuterungen:

Internationale Beteiligungen: Bei den Beteiligungen an den internationalen Finanzinstitutionen sowie jenen Beteiligungen, die die OeEB im Rahmen der Treuhandschaft für das BMF eingeht, handelt es sich um Bundesvermögen, das im Ergebnishaushalt nicht abgebildet wird.

In diesem Detailbudget werden die Einzahlungen Österreichs zum Kapital von internationalen Finanzinstitutionen, an denen Österreich mit unterschiedlichen Quoten beteiligt ist, verrechnet (u. a. Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung - IBRD, Internationale Finanz-Corporation - IFC, Multilaterale Investitions-Garantie Agentur - MIGA, Afrikanische Entwicklungsbank - AfEB, Asiatische Entwicklungsbank - AsEB, Interamerikanische Entwicklungsbank - IDB, Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC; firmiert als IDB-Invest), Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung – EBRD, Europäische Investitionsbank – EIB, Asiatische Infrastruktur Investitionsbank - AIIB).

Im Jahr 2026 sind 3,4 Mio. Euro aus der auf das Jahr 2026 fallenden Verpflichtung im Rahmen des IFI-Beitragsgesetzes 2020 (BGBl. I Nr. 121/2020: AfEB-Kapitalerhöhung) fällig. Im Rahmen des IFI-Beitragsgesetzes 2024 (BGBl. I Nr. 80/2024) erfolgte die Ermächtigung zur Übernahme von 9.197 zusätzlichen Kapitalanteilen im Rahmen der 3. Kapitalerhöhung der EBRD (EBRD-GCI III) und von 816 zusätzlichen Kapitalanteilen im Rahmen der 3. Kapitalerhöhung der IIC (IIC-GCI III). Die daraus resultierenden Zahlungen für das Jahr 2026 belaufen sich auf 20,8 Mio. Euro.

Außerdem erfolgt in diesem Detailbudget die Verrechnung der Treuhandschaft der Österreichischen Entwicklungsbank (OeEB) als Treuhänder für das BMF bei Beteiligungen an Fonds und Gesellschaften in Form von Eigenkapitalbeteiligungen und beteiligungsähnlichen Rechtsgeschäften basierend auf dem Vertrag gemäß § 9 Abs. 1 Ausfuhrförderungsgesetz, zwischen dem BMF und der OeEB. Dafür sind im Jahr 2026 4,0 Mio. Euro vorgesehen.

Auch die Kapitalbeteiligung Österreichs am EFSF wurde in diesem Detailbudget eingerichtet, deren Gesellschaftszweck die Bereitstellung finanzieller Mittel an in finanzielle Schwierigkeiten geratene Mitgliedsstaaten des Euro-Währungsgebietes war. Es wird keine weiteren Kapitaleinzahlungen an den EFSF geben.

Im Finanzierungshaushalt wird weiters die beschlossene Kapitaleinzahlung an die Bundespensionskasse AG berücksichtigt, die im Ergebnishaushalt nicht abgebildet wird.

I.C Detailbudgets
45.02.02 Bundesdarlehen
Erläuterungen

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung

Detailbudget 45.02.02 Bundesdarlehen

Haushaltsführende Stelle: Leiter/Leiterin der Präsidialabteilung 5

Ziele

Ziel 1

Sicherung der Stabilität der Eurozone

Ziel 2

Rückzahlung für Bundeswohnbaudarlehen an die ehemaligen Wirtschaftskörper ÖBB und POST

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1	Darlehen an Griechenland zur Abwendung der Zahlungsunfähigkeit und damit verbundener Gefahren für die Stabilität der Eurozone	Griechenland kehrt auf einen nachhaltigen Schuldenpfad zurück. Die Stabilität der Eurozone bleibt erhalten.	Seit Mitte 2012 wurden die bilateralen Hilfsdarlehen durch ein zweites Programm der European Financial Stability Facility (EFSF) abgelöst, das nach zweimaliger Verlängerung Ende Juni 2015 ausgelaufen ist und im August 2015 durch ein drittes Programm unter ESM abgelöst wurde
1	Regelmäßige Prüfung der in einem Memorandum of Understanding festgelegten Policy-Konditionalität durch die „Institutionen“ (Europäische Kommission/Europäische Zentralbank/Internationaler Währungsfonds)	Prüfberichte bestätigen die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen	Die von der Europäischen Kommission, Europäischen Zentralbank und dem Internationalen Währungsfonds erarbeiteten Prüfberichte werden mittlerweile im Rahmen der Post-Programm-Überwachung vorgelegt
1	Gestionierung der Zinszahlungen	Die Zinsen werden weiterhin ordnungsgemäß bedient	Die Zinsen wurden ordnungsgemäß bedient (2010 bis 1. Quartal 2025 insgesamt 223,224 Mio. Euro)
1	Gestionierung der Tilgungen	Tilgungen erfolgen quartalsweise ab Juni 2020 fristgerecht – es gab bereits drei vorzeitige Kapitaltilgungen bis insgesamt 2028 [2020: 20,427 Mio. Euro; 2021: 60,710 Mio. Euro; 2022 (für die Jahre 2022 und 2023 zusammen): 155,717 Mio. Euro; 2023 (vorzeitige Tilgung für die Jahre 2024 und 2025): 155,717 Mio. Euro; 2024 (vorzeitige Tilgung für die Jahre 2026, 2027 und 2028): 233,575 Mio. Euro.]	Bis 15.12.2024 erfolgten Tilgungen (beginnend mit Juni 2020) in Höhe von insgesamt 626,145 Mio. Euro. Ausständig sind noch Tilgungen ab 2029 in Höhe von 931,022 Mio. Euro.
2	Überwachung der Zahlungseingänge auf Basis der vorhandenen Tilgungspläne	Plangemäße Tilgung entsprechend Darlehensverträgen	Darlehensstand per 31.12.2024 rund 102,5 Mio. Euro

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Änderung des Bundesministeriengesetzes 1986 und des ÖIAG-Gesetzes 2000 idgF

Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz – ZaBiStaG, BGBl. I Nr. 52/2009, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 121/2023

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.02 Bundesdarlehen
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	16	1.000	1.000	3.205,95
Sonstige Erträge	49			1.582.220,25
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		1.000	1.000	1.585.426,20
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1.000</i>	<i>1.000</i>	<i>3.205,95</i>
Finanzerträge				
Erträge aus Zinsen	61	28.178.000	30.025.000	52.509.298,98
Summe Finanzerträge		28.178.000	30.025.000	52.509.298,98
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>28.178.000</i>	<i>30.025.000</i>	<i>52.509.298,98</i>
Erträge		28.179.000	30.026.000	54.094.725,18
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>28.179.000</i>	<i>30.026.000</i>	<i>52.512.504,93</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	16	12.000	12.000	
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	49			931.630,80
Summe Betrieblicher Sachaufwand		12.000	12.000	931.630,80
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>12.000</i>	<i>12.000</i>	<i>931.630,80</i>
Aufwendungen		12.000	12.000	931.630,80
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>12.000</i>	<i>12.000</i>	<i>931.630,80</i>
Nettoergebnis		28.167.000	30.014.000	53.163.094,38
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>28.167.000</i>	<i>30.014.000</i>	<i>52.512.504,93</i>

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget erfolgt einerseits die Darstellung von Bundesdarlehen, die in Höhe von 1.557,167 Mio. Euro an Griechenland gewährt wurden (Abbildung im Vermögenshaushalt) sowie die regelmäßigen Zinszahlungen an Österreich und ab Juni 2020 die Tilgung der Darlehen. Weiters sind in diesem Detailbudget die Rückzahlungen der zu tilgenden Wohnbaudarlehen an die ehemaligen Wirtschaftskörper ÖBB und POST, die nicht dem Vermögen der ÖBB und der Österreichischen Post AG übertragen wurden, berücksichtigt. Im Ergebnishaushalt werden die anfallenden Zinsen gemäß Tilgungsplan für die genannten Darlehen verrechnet.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.02 Bundesdarlehen
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	16	1.000	1.000	3.205,95
Einzahlungen aus Finanzerträgen	61	28.178.000	30.025.000	52.116.593,40
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	61	28.178.000	30.025.000	52.116.593,40
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		28.179.000	30.026.000	52.119.799,35
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen				
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen	16	81.764.000	3.737.000	237.114.760,63
16	77.887.000	30.000	233.603.011,18	
61	3.877.000	3.707.000	3.511.749,45	
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	3.896.000	3.727.000	3.530.793,55
16	19.000	20.000	19.044,10	
61	3.877.000	3.707.000	3.511.749,45	
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	16	77.868.000	10.000	233.583.967,08
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		81.764.000	3.737.000	237.114.760,63
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		109.943.000	33.763.000	289.234.559,98
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Werkleistungen	16	12.000	12.000	
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		12.000	12.000	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen				
Auszahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen	16	11.000	11.000	
16	1.000	1.000		
61	10.000	10.000		
Auszahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	61	10.000	10.000	
Summe Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	16	1.000	1.000	
Summe Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		11.000	11.000	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		23.000	23.000	
Nettogeldfluss		109.920.000	33.740.000	289.234.559,98

Erläuterungen:

Im Finanzierungshaushalt werden die anfallenden Zinsen und Tilgungen gemäß Tilgungsplan für die genannten Darlehen (siehe Erläuterungen zum Ergebnishaushalt) verrechnet. Die Zinseinnahmen unterliegen der Entwicklung der Zinsen und des Euribor, daher ist mit Abweichungen zu rechnen.

I.C Detailbudgets
45.02.03 Unbewegliches Bundesvermögen
Erläuterungen

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung

Detailbudget 45.02.03 Unbewegliches Bundesvermögen

Haushaltsführende Stelle: Leiter/Leiterin der Präsidialabteilung 5

Ziele

Ziel 1

Gewährleistung der Verfügungsmaßnahmen über unbewegliches Bundesvermögen nach den haushalts- wie europarechtlichen Vorschriften (Transparenz, Gleichbehandlung, Publizität) und nach markt- und wertorientierten Grundsätzen zur einmaligen oder nachhaltigen Einnahmenaufbringung innerhalb der vom Bundesfinanzgesetz (BFG) gesetzten Wertgrenzen (Einzelfall bis 5 Mio. Euro; Gesamtfinanzjahr bis 36 Mio. Euro). Gewährleistung der Verfügungsmaßnahmen betreffend "ehemaliges Deutsches Eigentum" (1. Staatsvertragsdurchführungsgesetz, Wertgrenze 0,726 Mio. Euro - BGBl. Nr. 165/1956, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 100/2003) sowie gegebenenfalls Befassung und Berichterstattung an den Hauptausschuss des Nationalrates.

Erarbeitung der Grundlagen zur Einholung von einfach gesetzlichen Ermächtigungen bei Überschreiten der Wertgrenzen bei Verfügungsmaßnahmen gemäß Bundesfinanzgesetz.

Ziel 2

Nachhaltige Kontrolle der durch die Verfügungsmaßnahmen umfassten Transaktionen hinsichtlich Verfüzungsinhalt und Erlösaufkommen sowie allfälliger Mehrerlöse durch Nachbesserungsszenarien

Ziel 3

Monatliche Zusammenfassung der getroffenen Verfügungsmaßnahmen hinsichtlich der finanzgesetzlichen Wertgrenzen

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1	Bearbeitung der einlangenden Ressortanträge unter dem Gesichtspunkt der gesetzlichen Vorgaben (Kontrolle auch betreffend „ehemaliges Deutsches Eigentum“) sowie der nachhaltigen Ansteuerung von Potentialen zur Erlösaufbringung für den Bund	Durch monatliche Überprüfung der getroffenen Verfügungen wird die inhaltliche Umsetzung kontrolliert und damit ein Beitrag zur aktiven Erlösaufbringung geleistet	Übersichten werden monatlich erstellt und jährlich zusammengefasst
		Vorausschauende Abgrenzung der Verfügungen auf Basis der Spezialnorm BGBl. Nr. 165/1956	Abgrenzung erfolgt vorfeldmäßig bei Ressortantrag
2, 3	Monatliche Übersichtsliste	Monatliche Eingabe (laufende Wartung – tagesaktuell)	Wird monatlich im Nachhinein erstellt und als Jahresübersicht dargestellt

Wesentliche Rechtsgrundlagen

ASFINAG-Ermächtigungsgesetz 1997, BGBl. I Nr. 113/1997, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 26/2006

Bundesgesetz über Aufgaben und Organisation der Bundes-Wasserstraßenverwaltung – Wasserstraßengesetz, BGBl. I Nr. 177/2004, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2017

Bundesimmobiliengesetz, BGBl. I Nr. 141/2000, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 96/2018

Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 10/2025

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.03 Unbewegliches Bundesvermögen
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	16	17.362.000	18.194.000	40.142.683,65
Erträge aus Mieten	16	17.362.000	18.194.000	40.142.683,65
Sonstige Erträge	16	12.708.000	3.837.000	4.913.893,78
Wertaufholungen von Anlagen	16	12.708.000	3.837.000	4.977.690,29
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen und geringwertigen Sachanlagen	16			-63.833,56
Übrige sonstige Erträge	16			37,05
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanziierungswirksam		30.070.000 <i>17.362.000</i>	22.031.000 <i>18.194.000</i>	45.056.577,43 <i>40.142.720,70</i>
Finanzerträge				
Erträge aus Zinsen	16		10.000	
Summe Finanzerträge hievon finanziierungswirksam			10.000 <i>10.000</i>	
Erträge hievon finanziierungswirksam		30.070.000 <i>17.362.000</i>	22.041.000 <i>18.204.000</i>	45.056.577,43 <i>40.142.720,70</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	16	435.000	1.335.000	1.104.219,38
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	16	60.000	60.000	996,12
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	16	60.000	60.000	996,12
Summe Betrieblicher Sachaufwand hievon finanziierungswirksam		495.000 <i>495.000</i>	1.395.000 <i>1.395.000</i>	1.105.215,50 <i>1.105.215,50</i>
Aufwendungen hievon finanziierungswirksam		495.000 <i>495.000</i>	1.395.000 <i>1.395.000</i>	1.105.215,50 <i>1.105.215,50</i>
Nettoergebnis hievon finanziierungswirksam		29.575.000 <i>16.867.000</i>	20.646.000 <i>16.809.000</i>	43.951.361,93 <i>39.037.505,20</i>

Erläuterungen:

Das unbewegliche Bundesvermögen wird von mehreren Stellen und Bundesorganen unmittelbar oder auch mittelbar verwaltet (Verwaltungszweig). Dem Bundesminister für Finanzen obliegt es, Verfügungen über dieses unbewegliche Bundesvermögen, wie Verkäufe, Täusche, Belastungen mit Baurechten und Servitutseinräumungen, im Rahmen der ihm vom Gesetzgeber eingeräumten Befugnisse in der Form zu treffen, dass eine gleichartige, kontinuierliche und transparente Vorgangsweise gewährleistet ist.

Falls Verfügungen erforderlich sind, die im BFG rechtlich nicht begründet sind, hat der Bundesminister für Finanzen die Zustimmung des Gesetzgebers im Wege eines gesonderten Ermächtigungsgesetzes einzuholen. Bei den Auszahlungen handelt es sich um anfallende Honorare, Provisionen und Transaktionskosten sowie Steuern, die überwiegend von der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) auf Basis des § 14 Bundesimmobiliengesetz, BGBl. I Nr. 141/2000, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 96/2018 geltend gemacht werden.

Im Ergebnishaushalt werden neben den Honoraren, Provisionen und Transaktionskosten, Einmalerträge aus Verkäufen und Servitutseinräumungen sowie wiederkehrende Einzahlungen aus Baurechten und Fruchtgenusszahlungen dargestellt.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.03 Unbewegliches Bundesvermögen
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	16	17.362.000	18.194.000	39.060.472,08
Einzahlungen aus Mieterträgen	16	17.362.000	18.194.000	39.060.472,08
Einzahlungen aus Finanzerträgen	16		10.000	17.101,00
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	16		10.000	17.101,00
Sonstige Einzahlungen	16			37,05
Übrige sonstige Einzahlungen	16			37,05
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		17.362.000	18.204.000	39.077.610,13
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen				
Einzahlungen aus dem Abgang von Grundstücken, Grundstückseinrichtungen	16	12.935.000 2.934.000 25 36	3.837.000 3.834.000 1.000 2.000	7.497.008,07 6.803.137,07 693.871,00
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		12.935.000	3.837.000	7.497.008,07
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		30.297.000	22.041.000	46.574.618,20
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Werkleistungen	16	435.000	1.335.000	1.104.219,38
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	16	60.000	60.000	996,12
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	16	60.000	60.000	996,12
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		495.000	1.395.000	1.105.215,50
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		495.000	1.395.000	1.105.215,50
Nettogeldfluss		29.802.000	20.646.000	45.469.402,70

Erläuterungen:

Neben den Einmalerträgen und wiederkehrenden Einzahlungen aus Baurechten, Servitutseinräumungen und Fruchtgenusszahlungen werden im Finanzierungshaushalt auch Einmalerträge aus Liegenschaftsveräußerungen abgebildet.

I.C Detailbudgets
45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen
Erläuterungen

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung

Detailbudget 45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen
Haushaltsführende Stelle: Leiter/Leiterin der Präsidialabteilung 5

Ziele

Ziel 1

Kostenbeitrag des Bundes bei Großreparaturen von Donaukraftwerken zur Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse auf der Donau

Ziel 2

Erzeugung eines außenwirtschaftlichen Nutzens für Österreich durch Finanzierung von Technische-Hilfe-Programmen der IFIs

Ziel 3

Leistung eines effektiven Beitrags zur Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals - SDGs), insbesondere der nachhaltigen Überwindung extremer Armut und Hunger, globale Krisenbekämpfung (post-COVID-19, Krieg in der Ukraine und seine Folgen), Bekämpfung des Klimawandels und Schutz der Ökosysteme. Die Beteiligung an den Mittelaufstockungen jener internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) bzw. „weichen Fenster“, die sich den armen und ärmsten Ländern widmen, ist der kostengünstigste und effizienteste Weg dieser Verpflichtung der Staatengemeinschaft nachzukommen.

Ziel 4

Beitrag Österreichs zur Übernahme der Zinskosten der Ukraine im Rahmen der EU-Makrofinanzhilfe+ 2023

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1	Überprüfung der Detailabrechnungen von Austrian Hydro Power unter Mitwirkung des BMIMI als oberste Schifffahrtsbehörde	Vertragskonforme Abwicklung des Kostenbeitrages des Bundes	Verrechnung gemäß Reparaturplan erfolgt
2	Laufender Ausbau der Vernetzung der ausgewählten Programme mit Vertretern der österreichischen Wirtschaft, Konsulanten, Wissensinstitutionen. Damit wird der Zugang zu österreichischen Stakeholdern zu Aufträgen und Kooperationsmöglichkeiten mit IFIs gefördert.	Sicherstellung von Rückflüssen in Form von Aufträgen und Kooperationen mit Unternehmen, Konsulanten und österreichischen Wissensinstitutionen, die durchschnittlich deutlich über dem Mittelteinsatz liegen	Höhe der Aufträge aus den Programmen der Vorjahre wurde erfasst und war im Durchschnitt größer/gleich 100 % der jährlich eingesetzten Mittel

3	Aktive Teilnahme an den periodischen Wiederauffüllungen der „weichen Fenster“ der IFIs und Spezialfonds im Gleichklang mit der internationalen Gebergemeinschaft sowie entsprechende legislative Umsetzung	Der Erfolg wird vom BMF (III/3) auf Basis der Results Measurement Frameworks im Rahmen der Mid-Term Reviews und Auffüllungsverhandlungen verifiziert. Umsetzung der IFI-Beitragsgesetze 2014, 2016, 2017, 2018, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025. Start und Abschluss des Legistikprozesses für die Wiederauffüllungen von AfEF-17 u. GEF-9. Für IFAD-13 erfolgt der Mid-Term Review voraussichtlich Mitte 2026.	Der Legistikprozess für die Wiederauffüllung von IFAD-13 ist im 2. Quartal 2024 erfolgt und abgeschlossen. Bei den Wiederauffüllungen von IDA-21 bzw. AsEF-14 wurde Ende 2024 eine Eingang auf Geberebene erzielt.
4	Beteiligung Österreichs an der Übernahme der Zinszahlungen für die der Ukraine 2023 gewährte EU-Makrofinanzhilfe+ in den Jahren 2024-2027	Eine genaue Schätzung der Zinskosten für das Gesamtjahr 2026 wird von der EK Anfang 2026 übermittelt. Die Auszahlung erfolgt quartalsweise aufgrund von Anforderungen der EK. Durch die Beiträge der Mitgliedstaaten kann die EK die Zinszahlungen leisten und die Ukraine wird finanziell entlastet. Auf Grundlage der Zusage Österreichs für den Gesamtzeitraum 2024-2027 und den bisherigen Auszahlungen wird für 2026 mit einem Beitrag von bis zu 20 Mio. Euro gerechnet.	Im Jahr 2024 wurden von Österreich 16,149 Mio. Euro für die Makrofinanzhilfe+ als Zinsenzuschuss für die Ukraine an die EK überwiesen

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit internationalen Finanzinstitutionen (IFI), BGBl. I Nr. 91/2001

IFI-Beitragsgesetz 2014, BGBl. I Nr. 86/2014, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 36/2016

IFI-Beitragsgesetz 2016, BGBl. I Nr. 111/2016

IFI-Beitragsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 85/2017

IFI-Beitragsgesetz 2018, BGBl. I Nr. 84/2018

IFI-Beitragsgesetz 2020, BGBl. I Nr. 121/2020

IFI-Beitragsgesetz 2021, BGBl. I Nr. 149/2021

IFI-Beitragsgesetz 2022, BGBl. I Nr. 99/2022

IFI-Beitragsgesetz 2023, BGBl. I Nr. 127/2023

IFI-Beitragsgesetz 2024, BGBl. I Nr. 80/2024

IFI-Beitragsgesetz 2025, parlamentarische Behandlung im 3. Quartal 2025

IFI-Beitragsgesetz 2026, parlamentarische Behandlung im 2. Quartal 2026

Bundesschatzscheingesetz, BGBl. Nr. 172/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 149/2021

Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz, BGBl. I Nr. 52/2009, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 121/2023

Bundesgesetz über die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (FTE-Nationalstiftungsgesetz – FTEG), BGBl. I Nr. 133/2003, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 52/2023

Energiekostenausgleichsgesetz 2022, BGBl. I Nr. 37/2022, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 86/2024

Stromkostenzuschussgesetz - SKZG, BGBl. I Nr. 156/2022, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 199/2023

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	16	50.000	100.000	728.969,78
Sonstige Erträge	16	11.485.000	9.485.000	19.638.936,94
	49	11.485.000	9.485.000	18.644.936,94
				994.000,00
Einziehungen zum Bundeschatz	16	11.485.000	9.485.000	18.644.936,94
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	49			994.000,00
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanziierungswirksam		11.535.000	9.585.000	20.367.906,72
		11.535.000	9.585.000	19.373.906,72
Finanzerträge				
Erträge aus Zinsen	16			310.600,79
Summe Finanzerträge hievon finanziierungswirksam				310.600,79
				310.600,79
Erträge hievon finanziierungswirksam		11.535.000	9.585.000	20.678.507,51
		11.535.000	9.585.000	19.684.507,51
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	118.570.000	106.841.000	69.085.042,40
Transfers an Sozialversicherungsträger	16	18.570.000	17.841.000	16.331.859,48
Transfers an die Bundesfonds	16	100.000.000	89.000.000	52.753.182,92
Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	16	314.025.000	306.497.000	311.413.035,31
Transfers an EU-Mitgliedstaaten	16	20.001.000	16.101.000	16.149.036,66
Transfers an Drittländer	16	294.024.000	290.396.000	295.263.998,65
Aufwand für Transfers an Unternehmen	16	52.453.000	204.651.000	987.356.923,63
	45	48.612.000	199.997.000	986.183.857,89
	49	640.000	1.280.000	
		3.201.000	3.374.000	1.173.065,74
Aufwand für Transfers an Unternehmen	16	52.453.000	204.651.000	987.356.923,63
	45	48.612.000	199.997.000	986.183.857,89
	49	640.000	1.280.000	
		3.201.000	3.374.000	1.173.065,74
Summe Transferaufwand hievon finanziierungswirksam		485.048.000	617.989.000	1.367.855.001,34
		485.048.000	617.989.000	1.367.855.001,34
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	16	2.084.000	2.015.000	6.759.216,57
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	16	1.011.000	1.011.000	793.266,98
Aufwendungen aus der Dotierung von Rückstellungen	16			59.558,00
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	16	1.011.000	1.011.000	733.708,98
Summe Betrieblicher Sachaufwand hievon finanziierungswirksam		3.095.000	3.026.000	7.552.483,55
		3.095.000	3.026.000	7.492.925,55
Aufwendungen hievon finanziierungswirksam		488.143.000	621.015.000	1.375.407.484,89
		488.143.000	621.015.000	1.375.347.926,89
Nettoergebnis hievon finanziierungswirksam		-476.608.000	-611.430.000	-1.354.728.977,38
		-476.608.000	-611.430.000	-1.355.663.419,38

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget (DB) werden die Zahlungen Österreichs im Rahmen seiner Mitgliedschaft an internationalen Finanzinstitutionen verrechnet (Afrikanischer Entwicklungsfonds - AfEF, Asiatischer Entwicklungsfonds - AsEF, Internationale Entwicklungsorganisation – IDA, Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung - IFAD, Globale Umweltfazilität -

GEF, Europäischer Entwicklungsfonds - EEF). Österreich ist an den in regelmäßigen Abständen (drei bzw. vier Jahre) stattfindenden Wiederauffüllungen dieser Institutionen mit unterschiedlichen Anteilen beteiligt. Die Beiträge sind entweder bar einzuzahlen oder durch den Erlag von unverzinslichen, bei Abruf einzulösenden Bundesschatzscheinen zu leisten. Diese Leistungen basieren auf den in den jeweiligen IFI-Beitragsgesetzen (IFI-BG) festgelegten Beiträgen zu den Wiederauffüllungen. Im Ergebnishaushalt 2026 werden die Leistungen im Rahmen der Verpflichtungen aus dem IFI-BG 2022 (Wiederauffüllung von GEF iHv. von 58,8 Mio. Euro), dem IFI-BG 2024 (Wiederauffüllung von IFAD iHv. 18,4 Mio. Euro), dem IFI-BG 2025 (Wiederauffüllung von IDA iHv. 488,48 Mio. EUR u. AsEF iHv. 10 Mio. Euro; parl. Behandlung voraussichtlich im 3. Quartal 2025) sowie dem IFI-BG 2026 (Wiederauffüllungen von AfEF und GEF, deren Verhandlungen Ende 2025/Anfang 2026 abgeschlossen werden sollen; die parl. Behandlung ist für das 2. Quartal 2026 vorgesehen) wirksam, die über den jeweiligen Leistungszeitraum (=Wiederauffüllungsperiode) abzubilden sind. Daraus ergibt sich für 2026 ein Aufwand von 247,6 Mio. Euro. Für den österreichischen Beitrag zum EEF sind im Jahr 2026 16,8 Mio. Euro gegenüber 19,4 Mio. Euro im Jahr 2025 vorgesehen. Die Verringerung gegenüber 2025 ist auf die Integration des EEF in den Mittelfristigen Finanzrahmen zurückzuführen. Gleichfalls wird in diesem DB die Abwicklung der Kooperationsabkommen mit IFIs verrechnet. Es handelt sich dabei um Zahlungen im Rahmen des Außenwirtschaftsprogramms, der IFI-Ansiedlungspolitik und der IFI-Programmierung. Der Abschluss dieser Kooperationsabkommen erfolgt auf Basis des Bundesgesetzes über den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen.

Die Darstellung der Auszahlungen der Makrofinanzhilfe + - Zinsenzuschuss an die Ukraine für die Jahre 2024 – 2027 ist ebenfalls in diesem DB verortet.

In diesem DB erfolgt auch die haushaltsrechtliche Darstellung diverser Zahlungen des Bundes an Gesellschaften mit Bundesbeteiligung oder anderen Einrichtungen, wozu mittels Bundesgesetzen, Ministerratsbeschlüssen, gesellschaftsrechtlichen Beschlüssen oder grundsätzlicher Genehmigung im Rahmen des Bundesfinanzgesetzes die Durchführung dem Bundesministerium für Finanzen vorbehalten oder übertragen wurde. Unter diese Zahlungen fallen grundsätzlich: Baukostenzuschüsse an die VERBUND Hydro Power GmbH.

Zur Entlastung der Haushalte (hohe Inflationsrate, hohe Energiepreise) wurden im BVA 2026 finanzielle Mittel aus dem Titel des Stromkostenzuschussgesetzes (SKZG) berücksichtigt (siehe dazu Anlage II.F).

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	16	50.000	100.000	2.909.211,32
Einzahlungen aus Finanzerträgen	16			310.600,79
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	16			310.600,79
Sonstige Einzahlungen	16	11.485.000	9.485.000	18.582.803,50
Einzahlungen aus Einziehungen zum Bundes- schatz	16	11.485.000	9.485.000	18.582.803,50
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers		11.535.000	9.585.000	21.802.615,61
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		11.535.000	9.585.000	21.802.615,61
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Werkleistungen	16	2.084.000	2.015.000	7.008.282,65
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	16	1.011.000	1.011.000	466.295,94
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	16	1.011.000	1.011.000	466.295,94
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit		3.095.000	3.026.000	7.474.578,59
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Kör- perschaften und Rechtsträger	16	118.570.000	106.841.000	69.210.804,11
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversiche- rungsträger	16	18.570.000	17.841.000	16.457.621,19
Auszahlungen aus Transfers an die Bundesfonds	16	100.000.000	89.000.000	52.753.182,92
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	16	283.270.000	329.370.000	369.313.241,07
Auszahlungen aus Transfers an EU-Mitgliedstaaten	16	20.001.000	16.101.000	16.149.036,66
Auszahlungen aus Transfers an Drittländer	16	263.269.000	313.269.000	353.164.204,41
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	16	52.620.000	205.027.000	1.040.003.271,85
	45	48.612.000	199.997.000	1.038.830.206,11
	49	640.000	1.280.000	
	49	3.368.000	3.750.000	1.173.065,74
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	16	52.620.000	205.027.000	1.040.003.271,85
	45	48.612.000	199.997.000	1.038.830.206,11
	49	640.000	1.280.000	
	49	3.368.000	3.750.000	1.173.065,74
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	16	42.620.000	185.027.000	943.661.002,24
	45	38.612.000	179.997.000	942.487.936,50
	49	640.000	1.280.000	
	49	3.368.000	3.750.000	1.173.065,74
Summe Auszahlungen aus Transfers		454.460.000	641.238.000	1.478.527.317,03
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		457.555.000	644.264.000	1.486.001.895,62
Nettogeldfluss		-446.020.000	-634.679.000	-1.464.199.280,01

Erläuterungen:

Die Differenz zwischen Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt ist u. a. auf die unterschiedlichen Leistungs- und Zahlungszeiträume bei den internationalen Finanzinstitutionen zurückzuführen: Die wirtschaftliche Zuordnung bzw. der Leistungszeitraum entspricht der Wiederauffüllungsperiode der einzelnen Wiederauffüllungen (in der Regel drei bzw. vier Jahre). In diesem Zeitraum sind die für die jeweilige Wiederauffüllung zugesagten Beiträge entweder in bar einzuzahlen oder durch

den Erlag von Bundesschatzscheinen (BSS) an die IFIs zu leisten. Die einzelnen BSS werden zum Fälligkeitstermin bei der Österreichischen Nationalbank hinterlegt (Bundesschatzscheingesetz, BGBl. Nr. 172/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 149/2021) und verzögert - über einen Zeitraum von mehreren Jahren (neun bzw. zehn Jahre) - finanziierungswirksam eingelöst.

Im Jahr 2026 sind dafür 216,825 Mio. Euro für Barzahlungen bzw. BSS-Einlösungen im Rahmen der IFI-Beitragsgesetze vorgesehen. 186,821 Mio. Euro stammen aus den auf das Jahr 2026 fallenden Transferzahlungen aus den Verpflichtungen im Rahmen der IFI-Beitragsgesetze 2014 (BGBl. I Nr. 86/2014: AFEF-MDRI), IFI-Beitragsgesetze 2016 (BGBl. I Nr. 111/2016: AsEF-12), 2017 (BGBl. I Nr. 85/2017: IDA-18, IDA-MDRI, AfEF-14), 2018 (BGBl. I Nr. 84/2018: GEF-7), 2020 (BGBl. I Nr. 121/2020: IDA-19, AfEF-15), 2021 (BGBl. I Nr. 149/2021: AsEF-13), 2022 (BGBl. I Nr. 99/2022: IDA-20, GEF-8), 2023 (BGBl. I Nr. 127/2023: AfEF-16) und 2024 (BGBl. I Nr. 80/2024: IFAD-13) sowie 30,004 Mio. Euro aus dem im 3. Quartal 2025 im Nationalrat zu beschließenden IFI-Beitragsgesetz 2025 (IDA-21 u. AsEF-14) und 7,624 Mio. Euro aus dem im 2. Quartal 2026 im Nationalrat zu beschließenden IFI-Beitragsgesetz 2026.

Für die FTE-Nationalstiftung werden gem. FTE-Nationalstiftungsgesetz die zu erwartenden Auszahlungen entsprechend der bisherigen Auszahlungsprofile der einzelnen Programme veranschlagt. Über den Fonds Zukunft Österreich der Nationalstiftung werden an die Begünstigten Fördermittel zur Ermöglichung von Spitzenforschung im Bereich der Grundlagen- und der angewandten Forschung sowie von Technologie- und Innovationsentwicklung ausgeschüttet. Ergänzend darf auf allfällige Ermächtigungen des Bundesfinanzgesetzes verwiesen werden.

Die Abgeltungsbeträge an die (damalige) BVA für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben gem. § 8 (1) Bundespensionsamtübertragungs-Gesetz (BPAÜG) erfolgen seit dem Bundesvoranschlag 2021 in diesem Detailbudget.

Im Zuge der Novelle des ORF-Gesetzes wurde die GIS Gebühr in eine Haushaltsabgabe umgewandelt und in der Folge ist ab 01.01.2024 anstelle des Bundesministeriums für Finanzen (UG 45) das Bundeskanzleramt (UG 10) für die Zahlungen an die RTR zuständig.

I.C Detailbudgets
45.02.05 European Stability Mechanism (variabel)
Erläuterungen

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung

Detailbudget 45.02.05 European Stability Mechanism (variabel)
Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung III/9

Ziele

Ziel 1

Sicherung der Stabilität der Eurozone

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1	Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Sicherstellung einer konsequenten Anwendung sowohl des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspaktes als auch der (neugeschaffenen) makroökonomischen Überwachung.	Zusätzliche Leistungen (Kapitalabrufe) werden vermieden	Die Finanzhilfeabkommen für Spanien, Zypern und Griechenland sind abgeschlossen. Österr. Anteil am ESM-Stammkapital nach Änderungen: rd. 2,74 %. Die Anpassung des ESM-Beitragsschlüssels an den aktuellen EZB-Kapitalschlüssel soll 2026 erfolgen.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM-V), BGBl. III Nr. 138/2012, zuletzt geändert durch BGBl. III Nr. 93/2023

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget erfolgt die Darstellung der Beteiligung Österreichs am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der zur Verfügung steht, wenn die Stabilität der Eurozone insgesamt gefährdet ist. Österreichs Anteil am ESM ab 1. Jänner 2025: 19.425,200 Mio. Euro, davon eingezahltes Kapital: 2.220,020 Mio. Euro. Rufkapital: 17.205,180 Mio. Euro.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.05 European Stability Mechanism (variabel)
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteili- gungen	49	500.000		
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		500.000		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		500.000		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit				
Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligun- gen	49	94.275.000		
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätig- keit		94.275.000		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		94.275.000		
<i>hievon variabel</i>		94.275.000		
Nettogeldfluss		-93.775.000		

Erläuterungen:

Die 2022 im Grundsatz beschlossene Anpassung des ESM-Beitragsschlüssels soll 2026 umgesetzt werden. Die genauen Modalitäten werden vom ESM-Gouverneursrat bis Jahresende 2025 festgelegt. Österreichs Anteil am ESM würde auf rd. 2,97 % ansteigen, die entsprechende Kapitaleinzahlung beträgt 188,55 Mio. Euro.

I.C Detailbudgets
45.02.06 COVID-19-Krisenbewältigungsfonds
Erläuterungen

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung

Detailbudget 45.02.06 COVID-19-Krisenbewältigungsfonds
Haushaltführende Stelle: Leiter/Leiterin der Präsidialabteilung 5

Ziele

Ziel 1

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Errichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (COVID-19-FondsG), BGBl. I Nr. 12/2020, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 127/2022

Erläuterungen:

Im Ergebnishaushalt ist eine Dotierung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds derzeit nicht vorgesehen.

Erläuterungen:

Im Finanzierungshaushalt ist eine Dotierung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds derzeit nicht vorgesehen.

I.C Detailbudgets
Untergliederung 45 Bundesvermögen
Investitionsveranschlagung
(Beträge in Millionen Euro)

Investitionsveranschlagung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Geldfluss aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	12,935	3,837	7,497
Einzahlungen aus dem Abgang von Grundstücken, Grundstückseinrichtungen	12,935	3,837	7,497
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	0,504	0,004	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	13,439	3,841	7,497
Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen	123,485	29,210	20,272
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	123,485	29,210	20,272
Geldfluss aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen	81,764	3,737	237,115
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen	3,896	3,727	3,531
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	77,868	0,010	233,584
Einzahlungen aus Forderungsabbau bei Haftungen	100,296	88,343	40,806
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	100,296	88,343	40,806
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	182,060	92,080	277,920
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen	0,011	0,011	
Auszahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen	0,010	0,010	
Auszahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	0,001	0,001	
Auszahlungen bei Haftungen	297,504	408,501	259,675
Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	297,504	408,501	259,675
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	297,515	408,512	259,675

I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 45 Bundesvermögen
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	45	49
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	389,139		44,111		345,028
Finanzerträge	54,083		11,402		14,502
Erträge	443,222		55,513		359,530
Transferaufwand	787,891		593,538	0,640	193,713
Betrieblicher Sachaufwand	216,816	70,000	78,737		68,079
Finanzaufwand	10,000		10,000		
Aufwendungen	1.014,707	70,000	682,275	0,640	261,792
Nettoergebnis	-571,485	-70,000	-626,762	-0,640	97,738

Aufgabenbereiche

- 09 Soziale Sicherung
- 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 45 Verkehr
- 49 Wirtschaftliche Angelegenheiten
- 61 Wohnungswesen

Aufgabenbereiche
61
28,179
28,179
28,179

I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 45 Bundesvermögen
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	16	25	36	42
Allgemeine Gebarung					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	358,121	32,805			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	13,439	2,936	9,999	0,002	
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	182,060	85,887			
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	553,620	121,628	9,999	0,002	
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	88,316	64,238			
Auszahlungen aus Transfers	816,802	652,283			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	123,485	28,209			1,000
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	297,515	40,001			
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.326,118	784,731			1,000
Nettogeldfluss	-772,498	-663,103	9,999	0,002	-1,000

Aufgabenbereiche

- 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 25 Verteidigung
- 36 Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd
- 45 Verkehr
- 49 Wirtschaftliche Angelegenheiten
- 61 Wohnungswesen

Aufgabenbereiche		
45	49	61
0,001	297,137 0,500 92,296	28,179 0,001 3,877
0,001	389,933	32,057
0,640	24,078 163,879 94,276 257,504	0,010
0,640	539,737	0,010
-0,639	-149,804	32,047

II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung
Untergliederung 45 Bundesvermögen

Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
45.01	Haftungen des Bundes	Leiter/in der Präsidialektion
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltführende Stelle
45.01.01	Ausfuhrförderungsgesetz	Leiter/in der Abteilung III/8
45.01.02	Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz	Leiter/in der Abteilung III/7
45.01.03	Sonstige Finanzhaftungen (fix)	Leiter/in der Abteilung III/8
45.01.04	Sonstige Finanzhaftungen (variabel)	Leiter/in der Abteilung III/9
Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
45.02	Bundesvermögensverwaltung	Leiter/in der Präsidialektion
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltführende Stelle
45.02.01	Kapitalbeteiligungen	Leiter/in der Abteilung III/3
45.02.02	Bundesdarlehen	Leiter/Leiterin der Präsidialabteilung 5
45.02.03	Unbewegliches Bundesvermögen	Leiter/Leiterin der Präsidialabteilung 5
45.02.04	Besondere Zahlungsverpflichtungen	Leiter/Leiterin der Präsidialabteilung 5
45.02.05	European Stability Mechanism (variabel)	Leiter/in der Abteilung III/9
45.02.06	COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Leiter/Leiterin der Präsidialabteilung 5

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung
(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Rücklagen-kennziffer	Bezeichnung der zweckgebun-denen Gebarung	Ergebnis-voranschlag	Finanzierungs-voranschlag
45.01.01	2610360 2610361 2610362 2610369 8171100 8171200 8171300 8281100 8292100 8293100 8293200 8299100 8720002 8721002 2610360 2610361 2610364 2610369 6571002 7150001 7222100 7222200 7280040 7280041 7521030 7521033 7521034 7521035 7521041	45010100400	Haftungsübernahmen (AusfFG)		86,790 2,500 0,500 2,500 80,000 53,000 17,000 0,001 0,100 12,000 0,400 28,000 0,001 0,001 200,637 20,000 2,500 30,000 0,050 3,000 1,000 0,001 19,000 0,100 0,001 4,000 0,100 2,400 0,004
			Saldo...	160,847	0,000
45.01.01	8171400 8293500 2610366 7150004 7222300 7222400 7280042 7521036	45010100401	Ausfuhrförderungsgesetz Ukra-ine Fazilität	3,700 1,400 0,350 0,001 0,001 0,375 0,010	3,700 1,400 4,363 0,350 0,001 0,001 0,375 0,010
			Saldo...	4,363	0,000
45.01.02	8172006 8293300 8721003 7150003 7524000	45010200400	Haftungsübernahmen (AFFG)	100,000 0,700 0,001 0,200 100,501	100,000 0,700 0,001 0,200 100,501
			Saldo...	0,000	0,000
45.02.01	8020001 8293100 7150001 7296200	45020100400	Einschmelzerl. zurückg. Sil-berm.	2,000 0,001 0,001 2,000	2,000 0,001 0,001 2,000
			Saldo...	0,000	0,000

II.C Übersicht über die gesetzlichen Verpflichtungen
(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis-voranschlag	Finanzierungs-voranschlag
45.02.01	0825101	Internationaler Währungsfonds (IMF) BSS		0,001
	0825150	Afrikanische Entwicklungsbank (AFEB)		3,400
	0825151	Afrikanische Entwicklungsbank (AFEB) BSS		0,001
	0825201	Internat.Bank f.Wiederaufbau u.Entwickl.(IBRD) BSS		0,001
	0825400	Asiatische Entwicklungsbank (AEB)		0,001
	0825401	Asiatische Entwicklungsbank (AEB) BSS		0,001
	0825500	Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IAEB)		0,001
	0825501	Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IAEB) BSS		0,001
	0825550	Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC)		2,400
	0825600	Internationale Finanzkorporation (IFC)		0,001
	0825800	Gemeinsamer Rohstofffonds (CF)		0,001
	0825850	Europ. Bank f. Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD)		18,394
	0825851	Europ. Bank f. Wiederaufbau u. Entwickl.(EBRD) BSS		0,001
	0825852	Europäische Investitionsbank (EIB)		0,001
	0825855	Multilat. Investitions-Garantie Agentur (Miga) BSS		0,001
	0825856	Multilaterale Investitions-Garantie Agentur (Miga)		0,001
		Summe...	0,000	24,207
45.02.04	7840000	Laufende Transfers an Drittländer	29,659	29,659
	7880900	Kapitaltransfers an Drittländer (IFIS)	264,365	233,610
		Summe...	294,024	263,269

II.F Übersicht über Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz
(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis-voranschlag	Finanzierungs-voranschlag
45.01.02	7521001	Zuschuss OeKB	17,616	17,616
45.01.03	2611488	Schadenszahlungen COFAG NoAG	0,000	40,000
45.01.03	7527488	COVID-19 aws Garantiegesetz	0,000	9,900
45.01.03	7527488	COVID-19 aws KMU-Förderungsgesetz	0,000	73,900
45.01.03	7527488	COVID-19 ÖHT	0,000	5,700
		Kapitalbeteiligungen; Umsetzung der IFI-Beitragsgesetze 2020 und 2024		
45.02.01	0825***		0,000	28,208
45.02.01	7411023	Besondere Zahlungsverpflichtungen; IAKW	38,968	38,968
45.02.01	7430488	Lfd.Transf.a.übr.Sekt.der Wirtsch. COVID-19	49,900	49,900
45.02.01	8221000	Dividende BRZ	0,000	0,000
45.02.01	8221002	Gewinnabfuhr OeNB	0,000	0,000
		Transferzahlungen gemäß FTE Nationalstiftungsgesetz		
45.02.04	7330001		100,000	100,000
45.02.04		Zahlungen gemäß Stromkostenzuschussgesetz 1)	48,612	48,612
		Besondere Zahlungsverpflichtungen; Umsetzung der IFI-Beitragsgesetze 2014, 2016, 2017, 2018, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 (parl. Behandlung im 3. Quartal 2025)		
45.02.04	7880900		264,365	233,610
		Dividende ÖBAG - Die Verwaltung der Anteilsrechte an der ÖBAG wurde mit der BMG-Novelle 2025 (BGBl. I Nr. 10/2025) vom BMF an das BMWET übertragen		
		Dividende Verbund - Die Verwaltung der Anteilsrechte an der Verbund AG wurde mit der BMG Novelle 2025 (BGBl. I Nr. 10/2025) vom BMF an das BMWET übertragen		

Erläuterungen:

1) Konto 7410000 und 7430900

III. Anhang: Untergliederung 45 Bundesvermögen

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das BMF ist ein zuverlässiger Partner bei der Umsetzung seiner Verpflichtungen in der EU und auf internationaler Ebene, und es trägt im Rahmen seiner Instrumente aktiv zur Standort- und Beschäftigungssicherung bei. Das BMF greift außenwirtschaftliche Interessen und Potentiale konsequent auf und stellt eine optimale Abstimmung zwischen den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit sicher.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen		553,620	509,431	2.428,682
Auszahlungen fix	1.141,431	1.224,837	1.529,846	2.389,477
Auszahlungen variabel	7,006	101,281	7,006	8,906
Summe Auszahlungen	1.148,437	1.326,118	1.536,852	2.398,383
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-772,498	-1.027,421	30,299

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge	443,222	492,329	2.532,030
Aufwendungen	1.014,707	1.113,982	1.932,518
Nettoergebnis	-571,485	-621,653	599,513

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Stabilität der Euro-Zone ist eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und für Beschäftigung sowie für eine starke Rolle Europas im internationalen Finanz- und Währungssystem. Gerade für kleinere Staaten wie Österreich, die eine überdurchschnittlich hohe außenwirtschaftliche Verflechtung aufweisen, sind stabile Währungsbeziehungen von besonderem Wert. Das Wirkungsziel 1 trägt zur Umsetzung von Ziel 17 der UN-Nachhaltigkeitsziele bei („Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen“). Unter anderem wird die Bedeutung der weltweiten makroökonomischen Stabilität und der Unterstützung von Entwicklungsländern bei ihrem Streben nach langfristiger Schuldentragfähigkeit hervorgehoben. Gemäß Eurostat ist daher die Bruttoverschuldung des Staates in % des BIP ein Indikator für die UN-Nachhaltigkeitsziele. Als Zielwert gilt in der EU eine Schuldenquote unter 60 % des BIP. Gleichzeitig trägt es zu den UN-Nachhaltigkeitszielen 8.1 und 17.3 insofern bei, als eine destabilisierte Eurozone auch auf die Handelspartner ausstrahlt und so deren Wachstumspfad negativ beeinflussen könnte. Ebenso schafft eine stabile Eurozone bessere Bedingungen für finanzielle Mittel für die Entwicklungsländer.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der zur Verfügung steht, wenn die Stabilität der Euro-Zone insgesamt gefährdet ist.
- Sicherstellung einer konsequenten Anwendung sowohl des EU-Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) als auch der makroökonomischen Überwachung, um die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme des ESM möglichst gering zu halten. Seit 30. April 2024 gelten neue Fiskalregeln. Eckpfeiler des neuen Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung sind die nationalen mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Pläne. Der Rat hat im Juli 2024 gegen sieben Mitgliedsstaaten Verfahren bei einem übermäßigen Defizit förmlich eingeleitet und entschieden, dass das Verfahren gegen Rumänien fortgesetzt wird. Anfang 2025 hat der Rat Empfehlungen an diese Länder zur Korrektur ihres übermäßigen Defizits in einer bestimmten Frist angenommen.
- Verknüpfung der Inanspruchnahme des ESM mit angemessenen wirtschaftspolitischen Auflagen im Empfängerstaat.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.1.1	Zusätzliche Kapitalabrufe
Berechnungs-methode	Abfrage Budgetstandsbericht
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes
Messgrößenan-gabe	Mrd. EUR

Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	0	0	0	0	0	0
Kapitalabrufe sollen durch Prävention und andere Maßnahmen zur Bewältigung systemischer Krisen vermieden werden. Mit der Festlegung auf die Kennzahl „Zusätzliche Kapitalabrufe“ wurde jener Ansatz gewählt, der den engsten Zusammenhang zur Haushaltsführung des Bundes aufweist – ein Grundgedanke, dem auch die in der ESM-Informationsordnung [Anlage 2 zum Bundesgesetz über die Geschäftsordnung des Nationalrates (GOG-NR)] festgelegten Mitwirkungsrechte des Nationalrates unterliegen. Detailinformationen zum ESM finden sich auf der Website des BMF unter folgendem Link: https://www.bmf.gv.at/themen/wirtschaftspolitik/wirtschaftspolitik-waehrungspolitik/europaeischer-stabilitaetsmechanismus.html						

Kennzahl 45.1.2	Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone					
Berechnungs-methode	Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 über die Anwendung des dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit. Berechnet wird in % des BIP (ESVG 2010). Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gibt den Gesamtwert aller Güter, Waren und Dienstleistungen an, die während eines Jahres innerhalb der Landsgrenzen einer Volkswirtschaft als Endprodukte hergestellt wurden, nach Abzug aller Vorleistungen					
Datenquelle	Ameco – Datenbank der Europäischen Kommission					
Messgrößenan-gabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	-3,5	-3,6	-2,4	-2,9	-2,8	-2,8
	Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2024 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Gemäß aktuellen Prognosen wird der Zielzustand 2024 voraussichtlich nicht erreicht. Das kann unter anderem auf ein verhaltenes Wirtschaftswachstum und eine steigende Zinsbelastung zurückgeführt werden. Die Allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes wurde Ende 2023 außer Kraft gesetzt und seit 30. April 2024 gelten die neuen EU-Fiskalregeln.					

Kennzahl 45.1.3	Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone					
Berechnungs-methode	Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 über die Anwendung des dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit. Berechnet wird in % des BIP (ESVG 2010). Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gibt den Gesamtwert aller Güter, Waren und Dienstleistungen an, die während eines Jahres innerhalb der Landsgrenzen einer Volkswirtschaft als Endprodukte hergestellt wurden, nach Abzug aller Vorleistungen					
Datenquelle	Ameco – Datenbank der Europäischen Kommission					
Messgrößenan-gabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	91,2	88,9	89,9	89,6	90	90
	Aufgrund der kräftigen wirtschaftlichen Erholung in der Eurozone, hoher nomineller Wachstumsraten sowie rückläufiger Budgetdefizite ging die Verschuldung in den Jahren 2021, 2022 und 2023 zurück. Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2024 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Es ist davon auszugehen, dass der Zielwert im Jahr 2024 erreicht wird. In der EK-Herbstprognose 2024 wird mit einer Verschuldungsquote von 89,1 % für 2024 gerechnet. Die Allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes wurde Ende 2023 außer Kraft gesetzt und seit 30. April 2024 gelten die neuen EU-Fiskalregeln.					

Wirkungsziel 2:

Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften, bei Investitionen sowie Erhaltung der Geschäftstätigkeit von Unternehmen in Krisenzeiten.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der österreichische Exportsektor trägt wesentlich zur Wohlstands- und Einkommenssicherung bei; durch die Exportschaftungen und die Exportfinanzierung wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und gemeinsam mit den Aktivitäten der

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) sowie der gem. § 3 Abs. 5 KMU-Förderungsgesetz (KMU-FG) beauftragten Abwicklungsstelle ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Absicherung des österreichischen Wirtschafts- und Beschäftigungsstandortes geleistet. Dazu tragen auch die gem. Garantiegesetz 1977, KMU-FG und ABBAG-Gesetz vergebenen COVID-19 Überbrückungsgarantien bei, die mit Inkrafttreten des COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetzes (COFAG-NoAG) am 01.08.2024 nun vom Bund abgewickelt werden. Der Einnahme von Garantieentgelten stehen jedoch Zahlungen an die aws, OeHT, OeKB im Fall einer Inanspruchnahme der Garantien gegenüber. Die Einräumung von zinsgestützten Krediten und Zuschussleistungen (Soft Loans) verfolgen die Ziele, die nachhaltige Entwicklung in den Abnehmerländern zu unterstützen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu sichern sowie die produktiven Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation zu unterstützen und das Wachstum von kleinen und mittleren Unternehmen zu begünstigen (Beitrag zu SDG-Ziel 8.3). Beteiligungsgarantien und -finanzierungen sowie Haftungen für Projekte der Österreichischen Entwicklungsbank AG (OeEB) sowie die über die OeEB abgewickelte Afrikafazilität des BMF tragen wesentlich zur Förderung von Investitionen in den am wenigsten entwickelten Ländern bei (Beitrag zu SDG-Ziel 17.5).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Einräumung von Haftungen der Republik Österreich für Exportgeschäfte, Projektfinanzierungen, Investitionen im In- und Ausland
- Abwicklung der auslaufenden COVID-19-Überbrückungsgarantien sowie Umsetzung des COFAG-NoAG
- Finanzierungen für vorgenannte Maßnahmen im Wege der Instrumente des Ausfuhrförderungsgesetzes (AusffFG) und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes (AFFG) sowie des Garantiegesetzes 1977 und des Bundesgesetzes über die besondere Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz)
- Bereitstellung von zinsgestützten Krediten und Zuschussleistungen (Soft Loans) für nachhaltige Lieferungen und Leistungen zur Realisierung österreichischer Projekte in Entwicklungsländern

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.2.1	Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (emerging markets - Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika)					
Berechnungs-methode	Soll-Ist-Vergleich					
Datenquelle	Geschäftsbericht der Österreichischen Kontrollbank AG (OeKB), Exportservice-Jahresbericht					
Messgrößenan-gabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	1.160	1.037	400	400	600	600
	Die Haftungsneuübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika) betrugen im Jahr 2024 rd. 450 Mio. EUR (2023 rd. 1 Mrd. EUR). Dieser Rückgang gegenüber den beiden vorangegangenen Jahren ist darauf zurückzuführen, dass entsprechend große Projekte in den aufstrebenden Märkten weitgehend fehlten. Mittelfristig wird aufgrund zunehmender geo- und handelspolitischer Spannungen sowie der schwierigen Finanzlage auf Zielmärkten in einigen Entwicklungsländern mit einer Nachfrage gerechnet, die dem Niveau des Jahres 2024 entspricht, wobei das Garantiegeschäft des Bundes nach wie vor entscheidend von einzelnen Haftungsübernahmen für Großprojekte abhängt. Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen des BFG 2024 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.					

Kennzahl 45.2.2	Anzahl der Geschäfte die aus dem Soft Loan Gesamtportfolio unterstützt werden					
Berechnungs-methode	Soll-Ist-Vergleich; Anzahl der in einem Jahr vollständig rückgezahlten Geschäftsfälle sowie neu hinzugekommenen Kredite					
Datenquelle	Österreichische Kontrollbank AG (OeKB)					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	452	438	420	410	400	390

	<p>Die Anzahl der in einem Jahr vollständig rückgezahlten Geschäftsfälle sowie die neu hinzugekommenen Kredite sind maßgeblich für den Istzustand im jeweiligen Jahr. Aufgrund der langen Kreditlaufzeiten, die u. a. zur Darstellung der gemäß internationaler Regelungen vorgeschriebenen Zuschusselemente eingeräumt werden, wirken sich kurzfristige Maßnahmen und Ereignisse erst mittel- bis langfristig im gesamten Soft Loan-Verfahren aus. Im Vergleich zum Jahr 2022 lässt sich ein leichter Abwärts-trend bei der Umsetzungsrate von Soft Loan-Projekten feststellen, der auf äußerst schwierige Umstände global und in den Partnerländern zurückzuführen ist. Angespannte Budgetsituationen, Preissteigerungen, Unsicherheiten aufgrund der russischen Aggression gegen die Ukraine sowie weiterhin vorherr-schende negative Folgeeffekte der COVID-19-Pandemie hemmten Vertragsabschlüsse und Projek-tumsetzungen.</p>
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte.

Warum dieses Wirkungsziel?

Mit diesem Wirkungsziel soll die Leistungsfähigkeit der BMF-Beteiligungen erhöht werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Beteiligungen möglichst budgetschonend wirtschaften. Mit Ministerratsvortrag vom 3. Juni 2020 wurde beschlossen, den Frauenanteil in den Aufsichtsgremien jener Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, auf 40 % in jedem einzelnen Aufsichtsrat zu erhöhen. Des Weiteren wurde im Juni 2017 das Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G) vom Nationalrat beschlossen, mit dem ab 1. Jänner 2018 börsennotierte Unternehmen und solche mit mehr als 1.000 Beschäftigten verpflichtet werden, im Aufsichtsrat einen Anteil von mindestens 30 % für beide Geschlechter einzuhalten. Dieses Wirkungsziel zielt darauf ab, die Vorbildwirkung des Bundes zu unterstreichen und das Bewusstsein für die Vorteile einer stärkeren Einbindung von Frauen zu erhöhen. Gleichzeitig trägt das Ziel dem UN-Nachhaltigkeitsziel 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihren Chancengleichheiten bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherzustellen“ bei. Auf Basis des Bundesgesetzes über die Neuordnung der Aufgaben der COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes (COFAG-NoAG) sind die der COFAG obliegenden Aufgaben der Abwicklung der finanziellen Hilfsmaßnahmen des Bundes zur Bewältigung der negativen Auswirkungen der COVID-19-Krise für Unternehmen seit 1. August 2024 vom Bundesminister für Finanzen zu vollziehen. Rückerstattungsansprüche werden wie eine Abgabe erhoben. Die Einzahlungen werden aber in der UG 45 dargestellt; ebenso die Auszahlungen aus Förderungsverträgen, über die zivilrechtlich nach Einzelfallprüfung entschieden wird.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Etablierung eines aktiven Beteiligungsmanagements mit den Kernbereichen Beteiligungspolitik, Beteiligungsverwaltung, Beteiligungscontrolling und Beteiligungsbetreuung und Sicherstellung einer durchgängigen wirkungsorientierten Steuerungskette. Zur Erreichung des Wirkungsziels muss das Beteiligungsmanagement über entsprechende Ressourcen verfügen.
- Monitoring der aktuellen Aufsichtsgremien und deren Funktionsperioden sowie Berücksichtigung des Wirkungsziels bei der Nominierung von BMF-Vertreterinnen in diesen Gremien.
- Die COFAG wurde Ende März 2025 aus dem Firmenbuch gelöscht. Aus Gründen der Kontinuität und Transparenz werden die Auswirkungen der finanziellen Hilfsmaßnahmen auf den Bundeshaushalt (Rechte und Pflichten aus Förderanträgen bzw. Förderverträgen sowie Rückerstattungsansprüche) aber weiterhin unter diesem Wirkungsziel dargestellt.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.3.1	Beteiligungsansatz (Buchwert) der Beteiligungen					
Berechnungs-methode	Summe der anteiligen Nettovermögen zum Stichtag 31.12.					
Datenquelle	Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenan-gabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	9.982,41	9.834,32	9.982,41	4.492,62	4.492,62	4.492,62
	Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2025 wurde die Wahrnehmung der Anteilsrechte an der Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) sowie der Verbund AG an das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) übertragen. Daher erfolgt die Darstellung ab dem Jahr 2025 ohne ÖBAG und Verbund AG. Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen des BFG 2024 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.					

Kennzahl 45.3.2	Frauenanteil von BMF-Vertreterinnen und -Vertretern in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist					
Berechnungsmethode	Frauenanteil in Prozent der Gesamtanzahl der BMF-Vertreterinnen und -Vertreter in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist.					
Datenquelle	BMF/Beteiligungsdatenbank					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	50	45,1	50	50	50	50
	<p>Die Zielwerte beruhen auf einer BMF-internen Maßnahme im Jahr 2017 zur Erhöhung der Frauenquote auf 50 % der BMF-Vertreterinnen und -Vertreter in den Aufsichtsräten der BMF-Beteiligungen. Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2025 wurde die Wahrnehmung der Anteilsrechte an der Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) sowie der Verbund AG an das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) übertragen. Daher erfolgt die Darstellung ab dem Jahr 2025 ohne ÖBAG und Verbund AG.</p> <p>Im Jahr 2023 konnte die Frauenquote gemäß Ministerratsbeschluss vom 3. Juni 2020 vollständig erreicht werden. Das BMF hat sich darüber hinaus einen höheren Zielwert gesetzt, der überwiegend erreicht werden konnte. Gemäß Handbuch Beteiligungsmanagement des BMF achtet das Finanzressort bei der Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern sowohl auf Diversität und Komplementarität, insbesondere in Bezug auf Ausbildung, Qualifikation, Geschlecht und Alter. Vor diesem Hintergrund der Gesamtzusammensetzung des Aufsichtsrats und der unterschiedlichen Kenntnisse, welche zur Ausübung der Kontroll- und Überwachungstätigkeit im Aufsichtsrat vorhanden sein müssen, ist zu sehen, dass bei einzelnen Bestellungsvorgängen aufgrund spezieller Qualifikationsschwerpunkte im Jahr 2023 Männer statt Frauen bestellt wurden. Dessen ungeachtet ist das BMF weiterhin bestrebt sowohl die Frauenquote gemäß MRV vom 3. Juni 2020 als auch den Zielwert des Wirkungscontrollings entsprechend einzuhalten.</p>					

Wirkungsziel 4:

Gleichstellungsziel

Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistungen des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Internationale Finanzinstitutionen (IFIs) verfügen über ein großes Potential zur Förderung globaler Wachstumsprozesse, Reduktion globaler Ungleichgewichte sowie zur Bekämpfung von kurz- und langfristigen Krisen (inkl. post-COVID-19, Krieg in der Ukraine, Klimawandel). Mit ihren Aktivitäten können IFIs auch einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) leisten. Der tatsächliche Effekt hängt von der Effizienz dieser Institutionen und der Qualität ihrer Operationen ab. Daher fokussiert das BMF in seiner Politik gegenüber den IFIs auf deren Effizienz und Qualität, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der für Österreich wichtigsten Institutionen Weltbank und Afrikanische Entwicklungsbank. Eine Liste aller Anteile Österreichs an IFIs ist auf der BMF-Website ersichtlich (<https://www.bmf.gv.at/themen/wirtschaftspolitik/internationale-finanzinstitutionen/allgemeines.html>). Eine Übersicht über Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen im Rahmen der IFI-Beitragsgesetze ist im entsprechenden Teilheft der UG 45 Bundesvermögen - Beilage II.F ersichtlich

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Österreich nutzt seine durch Kapitalbeteiligungen und Beiträge geschaffenen Positionen für Einflussnahmen auf ihre Strategien und Investitionen und fördert damit die Erhaltung oder Verbesserung der Qualität und der Effizienz dieser IFIs.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.4.1	Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA)
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.

Datenquelle	Weltbank Corporate Scorecard					
Messgrößenan-gabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	8	8	5	3	3	3
	<p>Bis 2023 gab es 8 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -8 und +8). Im Jahr 2024 fand eine Überarbeitung der Resultatmessung der Weltbank statt, die die Anzahl der Indikatoren ab dem Berichtsjahr 2024 deutlich reduziert. Diese Reduktion (und damit einhergehende kleinere Bandbreite der möglichen Zielerreichung) wird in den Zielzuständen ab 2025 berücksichtigt. Für das Berichtsjahr 2024 sind 4 Indikatoren weiterhin verfügbar und 2 neue Indikatoren werden hinzugefügt. Die neue Bandbreite der möglichen Punkte liegt somit ab 2024 zwischen -6 und +6.</p> <p>Zusätzlich ist anzumerken, dass IFIs einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der multiplen globalen Krisen (post-COVID-19, Krieg in der Ukraine, Klimawandel,...) leisten. Diese Krisen stellen die IFIs jedoch auch vor erschwerte operationelle und organisatorische Herausforderungen. Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen ab 2025 berücksichtigt.</p> <p>Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen des BFG 2024 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.</p>					

Kennzahl 45.4.2	Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA)					
Berechnungs-methode	Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					
Datenquelle	Weltbank Corporate Scorecard					
Messgrößenan-gabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	10	10	7	3	3	3
	<p>Bis 2023 gab es 13 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -13 und +13). Im Jahr 2024 fand eine Überarbeitung der Resultatmessung der Weltbank statt, die die Anzahl der Indikatoren ab dem Berichtsjahr 2024 deutlich reduziert. Diese Reduktion (und damit einhergehende kleinere Bandbreite der möglichen Zielerreichung) wird in den Zielzuständen ab 2025 berücksichtigt.</p> <p>Für das Berichtsjahr 2024 sind 4 Indikatoren weiterhin verfügbar und 2 neue Indikatoren werden hinzugefügt. Die neue Bandbreite der möglichen Punkte liegt somit ab 2024 zwischen -6 und +6.</p> <p>Zusätzlich ist anzumerken, dass IFIs einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der multiplen globalen Krisen (post-COVID-19, Krieg in der Ukraine, Klimawandel,...) leisten. Diese Krisen stellen die IFIs jedoch auch vor erschwerte operationelle und organisatorische Herausforderungen. Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen ab 2025 berücksichtigt.</p> <p>Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen des BFG 2024 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.</p>					

Kennzahl 45.4.3	Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikani-schen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds					
Berechnungs-methode	Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					
Datenquelle	Annual Development Effectiveness Review					
Messgrößenan-gabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	3	5	7	3	3	3

	<p>13 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -13 und +13). In den Jahren 2020 und 2021 wurden 14 Indikatoren ausgewertet, weswegen die Bandbreite in diesen Jahren zwischen -14 und +14 lag. Im Jahr 2025 steht eine Überarbeitung der Resultatsmessung der AfDB und des AfDF an, die die Anzahl der Indikatoren ab dem Berichtsjahr 2025 reduziert. Diese Reduktion (und damit einhergehende kleinere Bandbreite der möglichen Zielerreichung) wird in den Zielzuständen ab 2025 berücksichtigt.</p> <p>Zusätzlich ist anzumerken, dass IFIs einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der multiplen globalen Krisen (post-COVID-19, Krieg in der Ukraine, Klimawandel,...) leisten. Diese Krisen stellen die IFIs jedoch auch vor erschwerende operationelle und organisatorische Herausforderungen. Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen ab 2025 berücksichtigt.</p> <p>Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen des BFG 2024 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.</p>
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Kennzahl 45.4.4	Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds					
Berechnungs-methode	Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					
Datenquelle	Annual Development Effectiveness Review					
Messgrößenan-gabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	5	-1	6	3	3	3
	<p>11 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -11 und +11). Im Jahr 2025 steht eine Überarbeitung der Resultatsmessung der AfDB und des AfDF an, die die Anzahl der Indikatoren ab dem Berichtsjahr 2025 reduziert. Diese Reduktion (und damit einhergehende kleinere Bandbreite der möglichen Zielerreichung) wird in den Zielzuständen ab 2025 berücksichtigt.</p> <p>Zusätzlich ist anzumerken, dass IFIs einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der multiplen globalen Krisen (post-COVID-19, Krieg in der Ukraine, Klimawandel,...) leisten. Diese Krisen stellen die IFIs jedoch auch vor erschwerende operationelle und organisatorische Herausforderungen. Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen ab 2025 berücksichtigt.</p> <p>Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen des BFG 2024 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.</p>					

Kennzahl 45.4.5	Gleichstellungsindikatoren der IFIs, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der Weltbank (IBRD und IDA) und der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds					
Berechnungs-methode	Soll-Ist-Vergleich; Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					
Datenquelle	Weltbank Corporate Scorecard; Annual Development Effectiveness Review					
Messgrößenan-gabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	3	3	3	3	3	3
	<p>In dieser Gleichstellungskennzahl werden die 5 Gender-Indikatoren der Weltbank und der Afrikanischen Entwicklungsbank aus deren Results Measurement Frameworks dargestellt (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -5 und +5). Im Jahr 2024 fand eine Überarbeitung der Resultatsmessung der Weltbank statt und im Jahr 2025 eine Überarbeitung der Resultatsmessung der AfDB und des AfDF. Es ist derzeit davon auszugehen, dass die Bandbreite der möglichen Punkte bei der Gleichstellungskennzahl beibehalten werden kann.</p>					

IV. Anmerkungen und Abkürzungen

Anmerkungen

VA-Stelle	Konto	Anmerkung
45.02.01	7411023	Hievon Verwendung von Rücklagen iHv. 15,656 Millionen Euro gem. § 12 Abs. 4 Z. 3 BHG 2013 i.V.m. § 3 BFRG 2026-2029
45.02.03	0001012	korrespondierende Ausgaben bei allen Budgetpositionen der UG 12
45.02.03	0001013	korrespondierende Ausgaben bei allen Budgetpositionen der UG 13
45.02.03	0001114	korrespondierende Ausgaben bei allen Budgetpositionen der UG 14
45.02.03	0002013	korrespondierende Ausgaben bei allen Budgetpositionen der UG 13
45.02.03	0002142	korrespondierende Ausgaben bei Voranschlagsstellen 42060400
45.02.03	0002242	korrespondierende Ausgaben bei Voranschlagsstellen 42060400
45.02.04	7330001	Hievon Verwendung von Rücklagen iHv. 100,000 Millionen Euro gem. § 12 Abs. 4 Z. 3 BHG 2013 i.V.m. § 3 BFRG 2026-2029
45.02.04	7880900	Hievon Verwendung von Rücklagen iHv. 17,750 Millionen Euro gem. § 12 Abs. 4 Z. 3 BHG 2013 i.V.m. § 3 BFRG 2026-2029
45.02.05	0825100	Hievon Verwendung von Rücklagen iHv. 94,275 Millionen Euro gem. § 12 Abs. 4 Z. 3 BHG 2013 i.V.m. § 3 BFRG 2026-2029

Abkürzungen

ABBAG	Abbaubeteiligungsgesellschaft des Bundes
ACV	Austria Centre Vienna
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AfDB, AfEB	Afrikanische Entwicklungsbank
AfDF, AfEF	Afrikanischer Entwicklungsfonds
AFFG	Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz
AG	Aktiengesellschaft
AIIB	Asiatische Infrastruktur Investitionsbank
AsEB, AEB	Asiatische Entwicklungsbank
AsEF	Asiatischer Entwicklungsfonds
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
AusfFG	Ausfuhrförderungsgesetz
aws	Austria Wirtschaftsservice
BBG	Bundesbeschaffung GmbH
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFinG	Bundesfinanzierungsgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BHAG	Buchhaltungssagentur des Bundes
BHAG-G	Buchhaltungssagenturgesetz
BHG 2013	Bundeshaushaltsgesetz 2013
BIG	Bundesimmobiliengesellschaft
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG	Bundesministeriengesetz
BMIMI	Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur
BMWET	Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus
BPAÜG	Bundespensionsamtübertragungs-Gesetz
BRZ	Bundesrechenzentrum
BSS	Bundesschatzscheine
BVA	Bundesvoranschlag
BVA	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter
CHF	Schweizer Franken

COFAG	COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes
COFAG-NoAG	COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz
DB	Detailbudget
EBRD	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
EEF	Europäischer Entwicklungsfonds
EFSF	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
EGF	Pan-Europäischer Garantiefonds
EIB	Europäische Investitionsbank
EK	Europäische Kommission
ERP	European Recovery Program
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
ESM-V	Vertrag zur Errichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
FAG	Finanzamt für Großbetriebe
FAÖ	Finanzamt Österreich
FMABG	Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz
FTE	Forschung, Technologie und Entwicklung
FTEG	Forschung, Technologie und Entwicklung-Nationalstiftungsgesetz
GB	Globalbudget
GEF	Global Environmental Facility
GFMA-G	Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat
GIS	Gebühren Info Service GmbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOG-NR	Geschäftsordnung des Nationalrates
IAEB, IDB	Inter-Amerikanische Entwicklungsbank
IAKW	Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG
IBRD	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
IDA	Internationale Entwicklungsbank
IDB	Inter-Amerikanische Entwicklungsbank
idgF.	in der geltenden Fassung
IFAD	Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung
IFC	Internationale Finanzkorporation
IFI	Internationale Finanzinstitutionen
IFI-BG	Internationale Finanzinstitutionen-Beitragsgesetz
IIC	Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
MA	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
MIGA	Multilaterale Investitions-Garantie Agentur
Mio	Million
Mrd	Milliarde
MS	Mitgliedsstaaten
NBG	Nationalbankgesetz
ODA	Official Development Assistance
OeBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OeEB	Oesterreichische Entwicklungsbank AG
OeHT	Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank AG
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
ORF	Österreichischer Rundfunk
ÖBAG	Österreichische Beteiligungs AG
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
PVP	Projektvorbereitungsprogramm
RF	Results Frameworks
RH	Rechnungshof
RTR	Rundfunk- und Telekom Regulierungs GmbH
SDG	Sustainable Development Goals
SKZG	Stromkostenzuschussgesetz
SMP	Securities Markets Programme
SURE	support to mitigate unemployment risks in an emergency

Bundesvoranschlag 2026

SWP	Stabilitäts- und Wachstumspakt
UG	Untergliederung
UN	United Nations
VIC	Vienna International Centre
ZaBiStaG	Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz